

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
 Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
 sowie der
 Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
 Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
 bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
 Redaktion und Expedition:
 Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
 für die dreizehnpaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
 Zeitungs-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Wittwen- und Waisenfürsorge und ein sozialpolitischer Schwindel der Zentrumsparlei. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterbeschäftigung, Subventionen etc. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus anderen Kreisen. Die Streiks im Jahre 1901. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeitsversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. Briefkasten. Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Die kulturhistorische Bedeutung des Bauwesens in Babylon.

warum nicht eine allgemeine Wittwen-Kasse im Lande errichtet werden könnte? *)

Später J. G. L. Vergius:

Wittwen und Waisen haben einen gerechten und billigen Anspruch auf die Fürsorge des Staates. Es liegt einem Staate gar viel daran, daß alle seine Bürger und Einwohner sich in guten Umständen befinden und so wenig als möglich gänzlich verarmen, mißlich auch ihre Wittwen und Kinder in solchen Umständen hinterlassen, daß selbige ihr notwendiges Auskommen haben, besonders als Letztere dergestalt erzogen werden können, daß sie geschickte und nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens werden. Es gehört demnach ohne Widerspruch zur Fürsorge einer weisen Regierung, so viel als möglich vor den Unterhalt der Wittwen und Waisen zu sorgen und ihre gänzliche Verarmung zu verhüten. **)

Die auf derartige Anregungen hin geschaffenen Institute waren entweder Wittwenkassen für bestimmte Berufe (Beamte, Geistliche etc.), oder freie, allen Personen zugängliche Kassen.

Für Staatsbeamte bestanden in einigen Theilen Deutschlands solche Kassen bereits im 18. Jahrhundert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sie in allen deutschen Staaten, wo sie noch nicht bestanden, auf gesetzlicher Grundlage errichtet. Ebenso für Lehrer.

Die erste Militärwittwenkasse wurde 1707 in Dänemark errichtet, eine „Landesoffizierswittwenkasse“. Im Jahre 1775 begründete König Friedrich der Große die „Allgemeine Wittwen- und Versorgungskasse“ in Berlin, die auch Ausländern offen stand. Dann folgte in einer Reihe deutscher Staaten (Preußen, Hannover etc.) die Gründung von Landes-, Provinzial- und Stadtwittwen-Instituten.

In der Gährungs- und Sturmperiode der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts machten liberale Politiker verschiedentlich Vorschläge für eine allgemeine Wittwen- und Waisenversicherung. Einer dieser Vorschläge umfaßte das ganze Gebiet der Versicherung aller preussischen Staatsbürger, die nicht nachweislich durch ihre Vermögensverhältnisse vor Verarmung und Noth geschützt sind; die Wittwen- und Waisenversicherung sollte ein integrierender Theil dieser sich überdem auf Krankheit, Unfallfolgen, Alter und Invalidität erstreckenden allgemeinen gesetzlich zu regelnden Volksfürsorge sein.

Die Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches hat sich bis jetzt generell beschränkt auf die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Offizieren, Verzeuten, Beamten des Seeres und der Marine, sonstigen Angehörigen des Reichsheeres und Reichsbeamten. ***)

Daneben giebt es eine beschränkte und bedingte gesetzliche Wittwen- und Waisenfürsorge. Zunächst ist eine solche gegeben im Armenrecht. Sodann wurde sie konstituiert in den Knappschaften, der Organisation der Bergleute. Die preussischen Knappschaften gaben 1896 für Wittwen M. 4497 000 und für Waisen M. 2 078 000 aus. Sie zahlen durchgängig den Wittwen die Hälfte der Pension, welche Invaliden erheben.

Einen Anlaß zur Wittwen- und Waisenfürsorge hat man ferner in der Beitragsrückerstattung gemäß § 44 des Invalidengesetzes sehen wollen; indeß handelt es sich hier schließlich nur um einen Zuschuß zu den Begräbniskosten. Anders bei der Unfallversicherung. Im § 16 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes heißt es:

„Hinterläßt der Verstorbene eine Wittve oder Kinder, so beträgt die Rente für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiedererwerbsthätigkeit sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückerlegtem fünfzehnten Lebensjahre je 20 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes.“

Weiter kommt in Betracht die Wittwen- und Waisenfürsorge für den Seemannsberuf, die nach einer

nicht ganz unbegründeten Ansicht der Regierung wichtiger ist, als die Invaliditäts- und Altersversicherung für diesen Beruf. Bei der Neugestaltung des Invalidenversicherungsgesetzes 1893/99 kam der § 11 zu Stande, wonach die Seebereitschaftsgenossenschaft auch die Invalidenversicherung der Seeleute übernehmen kann unter der Bedingung, „wenn für die Hinterbliebenen der darin versicherten Personen von der Genossenschaft zugleich eine Wittwen- und Waisenfürsorge begründet wird“. Werden solche Einrichtungen getroffen, so sind in denselben diejenigen Personen, für welche sie bestimmt sind, kraft Gesetzes versichert. Die Wittwen- und Waisenfürsorge ist also hier in das Bestehen einer Unternehmer-Verufsgenossenschaft gestellt.

Weiter findet sich ein Anlaß zu solcher Fürsorge im bürgerlichen Gesetzbuch nach Maßgabe der Grundsätze des gemeinen Rechts über die Schadenersatzpflichtigkeit; wer zivilrechtlich verantwortlich ist für die Tödtung eines Menschen, der hat auch dessen Wittve und Kinder zu entschädigen.

Schon öfter hat die Frage der Wittwen- und Waisenversicherung den Reichstag beschäftigt. Nämlich allgemein ist anerkannt, daß für die reichsgesetzliche Regelung derselben höchst gewichtige prinzipielle, moralische und sozialpolitische Gründe sprechen. Die große Masse der Lohnarbeiter und der kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden ist von der Wohlthat, zu wissen, daß nach ihrem Tode ihre Wittwen und Kinder vor der äußersten Noth geschützt sind, ausgeschlossen. Man kann sich darauf berufen, daß die Versorgung der Wittwen und Waisen der Staats- und Reichsbeamten, der Militärs, der Lehrer, der Geistlichen etc. in Deutschland die Richtung zeigt, daß das Reich, der Staat mehr und mehr es als seine unabwiesbare Pflicht anerkennt: den Wittwen und Waisen Pensionen gleichsam als aufgeschobene Gehaltszuschläge aus öffentlichen Mitteln zu zahlen. Die Frage der Bedürftigkeit der Wittwen und Waisen spielt dabei gar keine Rolle; ob diese in guten resp. auskömmlichen Verhältnissen leben oder nicht, einerlei; sie haben einen Rechtsanspruch auf die Pension. Nimmt man zu Gunsten der Beamten, der Militärs etc. an, daß ihnen das Gemeinwesen mehr schuldet, als Gehalt für ihre Leistungen, nämlich auch noch die Fürsorge für ihre Wittwen und Kinder, so ist das mit viel größerem, mindestens mit denselben Rechte für die Lohnarbeiter geltend zu machen. Auch sie erfüllen Pflichten gegen das Gemeinwesen — Pflichten, die unter dem Gesichtspunkte der Kulturinteressen höher anzuschlagen sind, als die Leistungen der Militärs und gewisser Beamtenkategorien. Es ist geltend zu machen, daß auf die beruflichen Leistungen der arbeitenden Klasse in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, sowie nicht minder auf ihre steuerlichen Leistungen das ganze Staats- und Gesellschaftswesen sich stützt.

Sonach ist die Forderung reichsgesetzlicher Regelung der Wittwen- und Waisenfürsorge zu Gunsten der Arbeiterklasse durchaus berechtigt. Das hat auch der Reichstag ausdrücklich anerkannt. Am 12. Januar 1900 nahm er nach längerer Debatte die folgende Resolution Summ an: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Anschluß an die Invalidenversicherung die Wittwen- und Waisenversicherung für die versicherten Personen eingeführt wird.“ Hiernach sollte also die Wittwen- und Waisenfürsorge in ihrer Ausdehnung zusammenfallen mit dem Gebiet der Invalidenversicherung, also auch die Landwirtschaft umfassen.

Ein gleichzeitig auf der Tagesordnung stehender Antrag der Zentrumsabgeordneten Dr. Schäbler und Häge wünschte die Vorlage eines Gesetzentwurfes, durch

Wittwen- und Waisenfürsorge und ein sozialpolitischer Schwindel der Zentrumsparlei.

Nachdem die Zentrumsparlei vor zwei Jahren bereits den agrarischen Einkünften soweit erlegen war, daß sie für die Erhöhung der Getreide- und sonstigen Lebensmittelpreise offen sich bekannte, und als gegen diese Stellungnahme die katholischen Arbeiter zu rebelliren angingen, trat sie hervor mit der Idee, die Ueberschüsse der erhöhten Rölle für die Versorgung der Wittwen und Waisen der Arbeiter zu verwenden. Sie hat dann dieser Idee feste Form und Gestalt gegeben in einem Antrage, der jetzt in der Volkstärkungscommission des Reichstages besprochen worden ist. „Ehe wir darauf sowie auf die damit zusammenhängenden Thatsachen, insbesondere auch auf die Entwicklung des Zentrums zu einer Lebensmittelparlei, eingehen, erachten wir angezeigt, eine kurze historische Uebersicht über die Frage der Wittwen- und Waisenfürsorge an sich zu geben.“

Es würde ein Irrthum sein, zu glauben, diese Frage an sich sei eine Erfindung der sozialpolitischen Götter unserer Zeit. Sie reicht vielmehr um über zwei Jahrhunderte zurück. Bereits die Handwerker-Kollegia und sonstige „Sodalitäten“ im alten Rom verfolgten neben anderen Unterstützungszwecken (Sterbegeld etc.) auch den Zweck der Fürsorge für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, und zwar sargungsgemäß.

Auch die Genossenschaften des Mittelalters, vor Allem die seit dem 13. Jahrhundert immer allgemeiner sich bildenden Handwerkerzünfte und ähnliche Verbände, die Gilben der Kaufleute etc., zogen den Versicherungszweck mit in den Bereich ihrer Bestrebungen und dehnten denselben aus auf die hinterbliebenen Wittwen und Waisen. Es entstanden in den Zünften besondere Wittwen- und Sterbekassen mit sargungsgemäßer Leistungspflicht.

Als später die Zunftgenossenschaft mehr und mehr sich auflöste, veränderte und zerfiel, erfuhren jene zunftgenössischen Institute Nachbildung; es entstanden allgemeine Wittwen- und Sterbekassen, an denen ohne Rücksicht auf den Beruf alle Bewohner eines Ortes oder Landes theilnehmen konnten.

Im 17., noch mehr im 18. und sobann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl dieser Institute erheblich zu. Auch das auf Gebung der Industrie (zum Theil allerdings mit ganz verkehrten Mitteln, Herabdrückung des Arbeitslohnes etc.) berechnete Merkantilsystem führte vielfach zur Gründung von Wittwen- und Waisenkassen durch den Staat, oder veranlaßte die Regierungen, die Errichtung derartiger Institute nach Möglichkeit zu fördern. In zahlreichen staatswissenschaftlichen Schriften des 18. Jahrhunderts wird die Nothwendigkeit der staatlichen Fürsorge auf diesem Gebiete betont. So bei J. G. Gottlieb von Justi:

„Endlich muß man auch vor die Wittben in allen Ständen Vorfsorge treffen. Je weniger arme Personen in dem Staate vorhanden sind, je weniger Unzuverlässigkeit und Unfall hat der Nahrungsstand zu befürchten, und man sieht nicht,

*) Justi: Handbuch der Politikwissenschaft.

**) Vergius: Polizei- und Kameral-Magazin.

***) Gesetze vom 20. April 1881 und vom 17. April 1887.

welchen im Anschluß an die Invalidentversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die in Fabriken beschäftigten Personen unter entsprechender Erhöhung der Beiträge (Zusatzprämie) eingeführt und den übrigen Versicherten die Beteiligung im Wege der freiwilligen Versicherung ermöglicht wird.

Die Regierung ließ durch den Grafen Posadowsky erklären, diese Wünsche seien „zur Zeit“ zu weitgehend. Die Konventionen verwahrten sich gegen jede Belastung der Landwirtschaft.

Der Staatssekretär frag eine Berechnung der wahrscheinlichen Kosten für die Einrichtung einer Witwen- und Waisenversicherung in den engsten Grenzen vor: „Nach der letzten Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 würden rund 7,7 Millionen männliche Arbeiter unter eine bezahlte Novelle fallen. Nimmt man auch nur eine Witwenrente von M. 100 — das ist ungefähr die Hälfte der Invalidenrente ohne Reichszusatz im Versorgungszustande — und ferner eine Waisenrente von M. 88 1/2 an — d. h. ein Drittel der Witwenrente —, so sind im Durchschnitt jährlich als dauernder gleicher Betrag, mit Einschluß von 50 % Verwaltungskosten, M. 12,46 aufzubringen. Also würde die gesammte Jahresbelastung sich für 7,7 Millionen Arbeiter $\times$ M. 12,46 auf M. 95,9 Millionen belaufen. Nehmen Sie 100 Millionen an und rechnen Sie 10 bis 12 Millionen an, wenn die Rückerstattung der Invalidenbeiträge fortfällt, so kommen Sie auf eine Belastung von etwa 90 Millionen.“

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Hamburg-Altona, Wandersb.-Willemsburg, Garburg, Ralswiek, Bielefeld, Rosowes, Krensdorf, Brandenburg a. d. O., Kelmars F. B., Guben, Lamsbach bei Götze, Rals a. H., Elberfeld-Barmen-Bohnwinkel und Witten.

Sperrt sind die Bauteile der Unternehmer Carl Thiel & Söhne in Witten; Stillsbau in Münsterdorf; Unternehmern Behrens in Hagerberg; Wülfing in Stabs; C. Bird in Ralswiek-Waldow; Wilt und Frauen in Brunsbüttel; Wegand in Krampe; G. Dechow in Ralswiek a. d. O.; Gumbertmann in Spremberg; Rühlenshaupt in Ralswiek a. d. O.; Spangenberg in Witten; Galling und Engelle in Ralswiek; Sob und Schüler in Witten; Gerber & Sohn in Witten; Biele in Witten; Erdger und Röcker in Witten; Witten in Witten; Gunkel in Witten.

Ueber die Lohnbewegung in Hamburg und Umgebung ist zu berichten, daß die angestrebten Mäurer fast alle wieder in Arbeit seien. Nach einer in der vergangenen Woche aufgenommenen Statistik, die uns sehr zuverlässig erscheint, arbeiten bei 944 Unternehmern 889 Bauteile, 2671 Gesellen und 206 Lehrlinge. Von den Gesellen sind 878 Importierte und 267 gehören der „freien Bewegung“ (Kilnrommänner) an. Auf 106 Bauteile wird 8 Stunden gearbeitet, 1279 Gesellen erhalten 70 % und mehr Lohn. Wahrscheinlich wird im Laufe dieser Woche aber die Bauteile einiger Jungmänner auf's Neue die Sperrverhältnisse, um die Lohnbewegung zu beleben und dem Ziel, die neunständige Arbeitszeit und 70 % Stundenlohn allgemein zur Anerkennung zu bringen, näher zu kommen. Der Zug von Mäurern und Bauarbeitern ist daher nach wie vor fern zu halten. Die Bauwirtschaft in Hamburg-Altona läßt nichts zu wünschen übrig und die Nachfrage nach Arbeitskräften wird voraussichtlich in den nächsten Wochen noch stärker werden.

Die kulturhistorische Bedeutung des Bauwesens in Babylon.

II. Erstes Beispiel der Teilung der Arbeit und der Ordnung des Arbeitslages. Aufstellung eines Zeitmaßes und eines Rängenmaßes.

Für die gewaltigen Bauwerke der Babylonier bedurfte es sowohl der schweren Handarbeit wie der Kunstfertigkeit in hohem Maße. Tausende von Händen mußten sich Jahre lang bereinigen, um Bauten wie die Euphratempel, die Paläste und die kängigen Gärten der Könige und die selbst noch in den Schuttbergen stehenden Mauern von Babylon aufzuführen.

Aber die fleißigen Hände allein reichten zur Herstellung dieser Bauten nicht aus. Der Plan der Bauten mußte vorher entworfen, die Maße festgelegt, das Gewicht der gewaltigen Steine, die die Böden zu tragen hatte, zum Zwecke der sicheren Verbindung berechnet werden, und die Ausführung des Baues mußte von kundigen Personen geleitet und überwacht werden — kurz es bedurfte neben dem Handarbeiter, den die grobe Arbeit aufstellte, noch des Sachverständigen, neben dem Bauhandwerker noch des Baumeisters. So führte das Bauwesen in Babylon mit Vollständigkeit zur Teilung der Arbeit; es ist der erste Fall in der Welt, wo Kopf und Hände sich getrennt haben, das Gesetz der

Wenn also die fleißigen Kollegen nicht flau werden und den Kampf vorzeitig aufgeben, muß die Innung unter allen Umständen die Forderung der Gesellen anerkennen.

In Barmen haben ungefähr 400 Kollegen die Arbeit niedergelegt, nachdem die Unternehmer erklärten, eine Lohnzulage nicht bewilligen zu wollen. Die Barmen Unternehmer geben in einer öffentlichen Erklärung an, der Lohn für Maurer sei im Jahre 1899, in einer Zeit der besten wirtschaftlichen Entwicklung, freiwillig von der Barmen Maurermeister-Innung von M. 4,30 auf M. 4,60 erhöht und mit dem Gesellenausfuß vereinbart worden. Dieser Lohn sei auch in den folgenden Jahren bei dem wirtschaftlichen Niedergang und trotz des starken Anstiegs von Arbeitskräften gegolten worden. — Diese Erklärung kann auf Wahrheit keinen Anspruch machen, denn nach einer Mitteilung von den Maurern Barmens ausgenommenen Statistik beträgt in diesem Jahre der Höchstlohn 43 % und der Durchschnittslohn 41 %. Dies macht bei 104 stündiger Arbeitszeit, die bisher in Barmen üblich war, aber nur M. 4,38. Fast die Hälfte aller in Barmen beschäftigten Maurer hat aber noch weniger Lohn erhalten.

In Elberfeld und Bohnwinkel werden die Kollegen vorerst mittels Waisenrenten versuchen, den Lohn zu erhöhen resp. den früher vereinbarten Lohn wieder zu erringen.

Die Lohnbewegung in Köln nimmt einen für die Gesellen durchaus günstigen Verlauf. Am Sonntag, 10. d. M., fand eine fast besuchte Versammlung der Maurer statt. Nachdem bekannt gegeben war, daß die Innung sich zu den Forderungen der Gesellen ablehnend verhalte und nur bereit sei, vom 1. April n. J. an den Stundenlohn auf 48 % zu erhöhen und die zehnständige Arbeitszeit einzuführen, wurde folgende Resolution beschlossen:

„Mit dem Angebot der Innung: vom nächsten Frühjahr ab die zehnständige Arbeitszeit einzuführen und von dann an auch einen Minimallohn von 48 % zu zahlen, erklärt sich die Versammlung nicht zufriedenstellend; sie ist aber bereit, mit der Innung ein Vertragsverhältnis einzugehen, wonach sofort die zehnständige Arbeitszeit eingeführt und ein Minimalstundenlohn von 48 % gesetzt wird. In Erwägung aber, daß keine Aussicht vorhanden ist, in absehbarer Zeit mit der Innung eine Einigung zu Stande zu bringen und andererseits von den Unternehmern, die Neubauten und größere Umbauten ausführen, nur 25 % der Innung angehören, so beschließt die Versammlung: 1. der Vorstandsmitgliedern und die Lohnkommission werden beauftragt, in Verbindung mit den Kollegen auf den einzelnen Bauten mit den Arbeitgebern wegen Einführung der zehnständigen Arbeitszeit und eines Minimalstundenlohn von 48 % in Unterhandlung zu treten; 2. auf allen Bauten resp. bei allen Unternehmern, die die zehnständige Arbeitszeit und 48 % Minimallohn nicht bewilligen, ist die Arbeit einzustellen; dagegen kann bei den Unternehmern, die sich schriftlich oder mündlich auf Gehörwort verpflichten, die Forderung zu bewilligen, weiter gearbeitet werden.“

In Durchführung dieses Beschlusses ist am anderen Morgen die Arbeit auf zahlreichen Bauten eingestellt worden. In einer am Dienstag Abend abgehaltenen Versammlung konnte bereits konstatiert werden, daß 27 Unternehmer, die 76 Bauten ausführen, die Forderungen bewilligt hatten, darunter drei große Geschäfte; andere Unternehmer hatten halb und halb zugehört, aber noch keine verbindlichen Erklärungen abgegeben. Die Zahl der Unternehmer, die die Forderungen anerkennen, war bis Donnerstag Mittag auf 60 gestiegen.

Am Donnerstag Morgen sind auch die Bauhilfsarbeiter in einem partiellen Streik eingetreten, nachdem in einer am vorangehenden Abend abgehaltenen Versammlung ein dahingehender Beschluß gefaßt worden war. Die Hilfsarbeiter erhalten bis jetzt einen Stundenlohn von 38 bis 35 % bei 10 stündiger Arbeitszeit; sie fordern jetzt eine Erhöhung des Lohnes auf 38 %.

Die Kölner Bauwerkseinnahme hat gleichfalls am Mittwoch Abend Stellung zu der Lohnbewegung genommen. Sie beschloß, sofort an die Gesellen einen Stundenlohn von mindestens 46 % bei zehnständiger Arbeitszeit zu zahlen und vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 den Stundenlohn auf 48 % zu erhöhen. Die Bauhilfsarbeiter sollen sofort 38 % und vom 1. April n. J. an 35 % erhalten.

Dieses habe Entgegenkommen der Innung beweist, daß die Situation für die Gesellen und Arbeiter günstig ist, so daß es ihnen wohl in ganz kurzer Zeit gelingen dürfte, ihre ermäßigten

Forderungen allen Innungsbeschlüssen zum Trotz bewilligt zu erhalten.

Alle bei allen Lohnbewegungen die Behörden und Polizeibehörden Partei ergreifen zu Ungunsten der Arbeiter, so auch in Köln. So wurde in der Dienstagversammlung der Maurer von einem Redner erzählt, daß nach der Behauptung des Unternehmers Kieffer der Polizei diesem Mann Strafgeldung zur Freigabe der städtischen Bauten zur Verfügung stelle, desgleichen hat ein anderer Unternehmer behauptet, die Stadt habe ihm wegen des Streiks den Termin zur Freigabe der städtischen Bauten verlängert. Ein Lohnkommissionsmitglied beschwerte sich über das ungünstige Verhalten eines Schutzmannes, der ihn nicht nur aus der Umgebung der Baustelle, sondern von der ganzen Straße weggezwungen habe. Neu hinzu beizutragende Vorfälle laßt sich nicht erwarten. Sie können sich nur auf sich selbst stützen, indem sie sich der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung anschließen und den bürgerlichen Parteien, denen sie bisher, Gefolgschaft leisteten, den wohlverdienten Fußtritt bereiten.

In Walsdorf wollen 14 „Arbeitswillige“ aus Welsch ihr Glück versuchen. Anfanglich waren es 20 Mann, 6 haben sich aber eines Besseren belehnen und haben die mecklenburgischen Gesellen wieder verlassen, obwohl ihnen von den Walschener Unternehmern 65 % Stundenlohn geboten wurde. Polizei und Unternehmer sind einträchtiglich bemüht, den „Arbeitswilligen“ den städtischen Schutz abzugeben zu lassen.

Aus den übrigen Streikorten ist nichts Neues zu berichten. Der Streik in Brandenburg scheint resultatlos zu verlaufen; es haben sich ziemlich viel Streikbrecher gefunden.

Die Sperrverhältnisse der Unternehmer Spangenberg in Witten dauern fort. In Witten ist auf's Neue über die Bauten des Unternehmers Gunkel die Sperrverhältnisse worden. Am Bau des Leuchtturms in Wittenmünde, Unternehmern Biele, haben 60 Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Arbeit ist außerordentlich gefährlich, weshalb die Gesellen eine Lohnzulage verlangen. Statt dessen mußten die Maurer grobe Arbeit vom Unternehmer annehmen. Herr Biele glaubt, daß Gunkel Ertrag herausziehen zu können, womit er hoffentlich sein Glück hat.

Die Kollegen in Witten haben erneut Lohnforderungen gestellt, da die Bauunternehmer sich geäußert hat. Eine Antwort der Unternehmer ist noch nicht erfolgt.

Die Verwaltung des Potsdamer Zweigvereins ersucht um weitere Fernhaltung des Zugangs.

Ueber den nunmehr beendeten Lohnkampf in Königsberg i. Pr. wird uns noch geschrieben: Nach einem 18wöchentlichen Kampfe ist die Lohnbewegung der Königsberger Maurer siegreich beendet. Es ist eine Lohnherabsetzung für dieses Jahr von 5 % für die Stunde und für 1903 8 % erreicht; auch ist eine geregelte 10stündige Arbeitszeit festgesetzt und beschlossene Neuerungen eingeführt, welche geordnete Zustände herbeiführen werden. Die Anerkennung der Organisation ist noch nicht in dem Maße erreicht, wie es zu wünschen wäre, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten herbeizuführen. Dieses hatte seine Ursache in den zerstückelten Organisationsverhältnissen der Gesellen und der Organisationslosigkeit der Unternehmer; auch fehlte auf beiden Seiten das Verständnis für diese Frage. Besonders waren es die Unternehmer, welche durch List und allerlei Mänke die Anerkennung der Gesellenorganisation hintertrieben. Diese Mittel werden aber verlassen, sobald die Gesellen eine gut disziplinierte und gesammelte Masse bilden. Weil aber die Gesellen noch nicht genügend vorgebildet sind, ist es kein Fehler, daß die Anerkennung nicht ganz erreicht ist, denn wenn man eine Masse bekommt, soll man auch damit kämpfen können. Es war dieses der erste Kampf in Königsberg, der wirkungsvoll und geschloffen geführt wurde und deshalb gestaltete sich derselbe außerordentlich schwierig. Die Unterneuer waren verwirrt. Sie konnten sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Forderungen der Gesellen ernst gemeint und Leben in die Königsberger Maurer gekommen sei. Lohnforderungen sind in den letzten sechs Jahren häufiger gestellt worden, aber niemals haben die Unternehmer denselben Nachdruck getragen, geschweige denn sie erfüllt. Die Gesellenorganisation der lokalen Richtung hat niemals die Kraft erreicht, um ernsthaft auf die Masse einzuwirken, somit auch niemals vermocht, die gestellten Forderungen durch Kampf durchzuführen, obgleich die Gelegenheit in reichlichem Maße vorhanden gewesen ist. Darum waren auch

Teilung der Arbeit im großen Maßstabe geschichtlich zuerst verwirklicht und in dem Unterchied von Bauhandwerk und Baukunst zu Tage getreten ist.

Aus dem alten Testament wissen wir, daß die Juden während ihrer ägyptischen Anwesenheit von den Ägyptern zu Frohnarbeit bei den Bauten verwandelt worden sind; es waren ihnen Frohnarbeiten befohlen, welche die Arbeit zu bewachen hatten (2. Mose 1, 11) und von diesen Tagen ward ihnen je ein Ruhetag gegeben (2. Mose 5, 16). Damit ist die Organisation des Bauhandwerks bei den Ägyptern bezeichnet und ganz dieselbe Gestalt hat es auch in Babylonien an sich getragen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Ägypter den Ziegelbau als die ursprüngliche Form ihrer späteren Pyramiden, den Stufenbauten, von den Babylonern entlehnt haben. Im Hinblick darauf erscheint die Annahme, daß es sich mit der Organisation des Bauhandwerks nicht anders verhalten habe, durchaus begründet. Auch die Babylonier haben ganz ohne Zweifel die grobe Arbeit durch besetzte Völkerschaften verrichten lassen, die zu dem Zweck nach Babylon verschifft wurden und hier gegen Verabreichung dürftiger Lebensmittel von Staatswegen unter der Aufsicht von Frohnarbeitern zur Frohnarbeit gezwungen wurden. Der Ägypter, fremden Völkerschaften die harte Arbeit auszuüben, anstatt sie durch freie Personen am Lohn verrichten zu lassen, das bei den gewaltigen Bauten auch die reichste Schatzkammer hätte erspahren können, lag zu nahe, als daß die praktischen Babylonier nicht darauf hätten verzichten müssen. Das ganze Völkerschaften nach Babylon geführt wurden, dafür gewährt die Beschreibung der Juden zur Zeit des babylonischen Exils ein bekanntes Beispiel. Alle Völkerschaften sprachen dafür, daß es zu mächtiges Volk, wie es das babylonische zu seiner Blütezeit war, die Bauteile auf andere Schultern abgewandt haben wird. Die harte Arbeit ist im ganzen Altertum durchweg durch Unfreie verrichtet worden. Gewinnung billiger Arbeitskraft, die Menschenjagd war eines der Hauptmotive der Kriege.

Der Frohnarbeiter konnte nicht das ganze Jahr hindurch jeden Tag arbeiten, er wäre dem Druck der Arbeit erlegen, er bedurfte eines periodisch wiederkehrenden Ruhetages. Dazu war der siebente Tag auszuweisen, der heilige jüdische Sabbat. Die sprachliche Entleerung des Wortes von dem hebräischen sabbat (gleich Feste, Ruhe) zeigt, daß wir es hier nicht mit einer jüdischen, sondern einer babylonischen Einrichtung zu thun haben. Sechs Tage hatte der Mann zu arbeiten, am siebenten durfte er sich ausruhen.

Deswegen legten die Babylonier die Zahl der Arbeitszeit auf sechs fest? Sie ließen sich dabei, ebenso wie bei der Einteilung des Tages in zwölf Stunden, des Jahres in zwölf Monate, der Woche in 7 Tage durch ihr Duodezimalsystem leiten. Und selbst noch neun Arbeitszeiten waren zu viel, und so wählte man sechs; ein Volk mit dem Dezimalismus würde fünf gewählt haben.

Daß die siebenstündige Woche eine babylonische Einrichtung war, steht außer Zweifel, ebenso, daß der siebente Tag als Ruhetag gebildet war. Die Tatsache, daß dieser Ruhetag für die Frohnarbeiter bestimmt war, ergibt sich mit genügender Deutlichkeit aus dem, was wir über den jüdischen Sabbat wissen. Derselbe begegnet uns bei den Juden zuerst in der ägyptischen Anwesenheit als Ruhetag für die Frohnarbeiter bei den Bauten, und diese Bedeutung hat er bei ihnen stets behalten. In dem Mose dem aus der Anwesenheit ersten Volk die fernere Bestimmung des Ruhetages vorschreibt, nimmt

*) Der Umfang des äußeren Theiles dieser Mauern betrug nach Herodot 480 Stadien (gleich etwa 12 deutsche Meilen); ihre Höhe betrug nach der niedrigsten Angabe der Alten 300 Fuß; hinsichtlich der Breite variierten die Angaben von 37—100 Fuß. Dazu kommen 250 Thürme, jeder 10 Ellen höher als die Mauer und 100 Thore von Erz. Die Mauer umschloß ein so großes Reichthum der Stadt als möglich war, die Bevölkerung im Falle einer Belagerung durch das dort wachsende Obst und Getreide zu ernähren.

*) Daß der Mensch nicht neun Tage ununterbrochen arbeiten kann, hat sich zur Zeit der französischen Revolution ergeben, als man den Versuch mit dem Defensionsystem machte; man lehrte zu den sechs Arbeitstagen zurück. In industriellen und verkehrsbetrieblichen aller Länder, so besonders auch in Eisenbahnen, hat man im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts diese Erfahrung gemacht. Als allgemein bekannt dürfte uns voraussetzen die Tatsache, daß die Staatsgewalt oft zum Zwecke des Ruhetages der Arbeiter eingreifen mußte.

die Unternehmer der Ansicht, die Bewegung mit einigen Wiken abzumachen zu können. Es mußte ihnen deshalb erst Respekt einflößen werden und die Gesellen mußten den Beweis erbringen, daß sie den Schiedsrichtern die Seite geleget und vor einem Kampf nicht zurückzukaufen. Dieser Beweis ist denn auch reichlich erbracht worden. Zur Ehre der Maurer aus der Provinz Ostpreußen muß es gesagt werden, daß es nicht allein die Maurer von Königsberg waren, welche den schweren Kampf durchgemacht haben, sondern die Maurer aus der Provinz haben mit Herz und Hand an dem Kampfe teilgenommen, denn es ist auch nicht ein Maurer mit der Absicht gekommen, in Königsberg Streikbrecher zu werden. Dieses ist der beste Beweis, daß das Solidaritätsgefühl auch in Ostpreußen seinen Eingang gefunden hat. All die Nebenbarten, welche seit Jahren in Königsberg gebraucht wurden, daß nichts zu erreichen sei, weil die Maurer aus der Provinz nicht zu organisieren wären, haben nicht Stich gehalten, sondern alle Maurer, ob aus dem Dorfe oder aus der Groß- oder Kleinstadt, standen geschlossen und kämpften gemeinsam für ihre Interessen. Die Unternehmer mußten auch bald einsehen, daß sie diese Bewegung nicht wie früher loskaufen konnten. Darum versuchten sie es mit List, die Bewegung zu hinterreiben, denn die Kraft besaßen sie nicht, dem Wuth der Streikenden zu brechen. Dadurch wird das Streikfeuern der Unternehmer verständlich, welches besonders von dem Herrn Kauffner, dem Leiter der Zünfte, in Anwendung gebracht wurde. Herr Kauffner gebürdet sich, als wenn er von den vertragsbrechenden Unternehmern in Berlin etwas gelernt hätte, um dadurch Vertrauen bei den Maurern zu erwecken. Es hat sich aber im Laufe des Kampfes herausgestellt, daß Herr Kauffner mehr von dem Schamadelgerleiste des Herrn Feilich befaßt war, als von der Ansicht, die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Daß dieses zutrifft, beweisen die Eignungen, in welchen Herr Kauffner als Vorgesetzter fungierte, wo er stets den Diktator herausstellte. Im für spätere Kämpfe eine Lehre ziehen zu können, wird es zweckmäßig sein, auf die Kampfsweise der Unternehmer etwas einzugehen. Nachdem mehrere Streikperioden verhängt waren, welche fast bei allen Unternehmern einige Tage andauerten, bewilligten die meisten den Stundenlohn von 50 A. Die Zünfte bewilligte ohne Streit 47 A für dieses Jahr. Der Lohn wurde auch zwei Wochen bezahlt. Während dieser Zeit versuchte Herr Kauffner, die Unternehmer, welche bewilligt hatten, zum Wiederrück zu verleiten, um Arbeitsbedingungen durchzusetzen, durch welche der Lohn um 5 A erhöht werden konnte. Als dieser Plan am dem Widerstand der Gesellen scheiterte, sollte den Gesellen mit Androhung der Auslieferung der Lohn wieder gestrichen werden. Zur Auslieferung und zur Lohnstrafe kam es nicht, sondern die Gesellen erteilten die richtige Antwort, indem auf allen Baustellen, wo die Lohnstrafe androhte, die Arbeit einmüthig eingestellt wurde. Die Ausrufung Kauffners: „Streiken Sie! Streiken Sie!“ welche er bei jeder Gelegenheit gebrauchte, hatte Gehrung gefunden. Diese Gehrungsweise der Unternehmer hatte auch den letzten Maurer auf die Schenken gerufen; was die Agitation der Gesellen nicht fertig gebracht, hatten die Taten der Arbeiter vollbracht. Da nun durch die Maschinenarbeiten das Gegenstück eingeleitet war, was sie vermutet, standen die Unternehmer nachlos da. Der einzige Trost, der ihnen geblieben, war nur der, daß der Massenstreik eine große Summe Geldes kosten und die Mittel nicht aufgebracht würden, um die Streikenden zu unterstützen. Da aber die Mehrzahl der Kollegen dem Verbandsangehörte, mußte auch dieser Wunsch zu Wasser werden. Das haben auch die Herren bald ein; denn bei einer Versprechung äußerte Herr Kauffner: „Das Geld wird ja nie alle werden.“ Es kam wieder zu Verhandlungen, welche von dem Vorgesetzten des Gewerkschafts angefaßt und geleitet wurden. Zu einem Resultat führten sie nicht, denn Herr Kauffner hatte seinen Standpunkt noch nicht verlassen, sondern befestigte in diesem Sinne die Sitzung. Hieraus wurde das Gewerkschaftsamt in Einigungssamt von beiden Parteien angestrichen. Die Verhandlungen waren öffentlich und Herr Kauffner mußte sich etwas Zwang auferlegen. Er konnte hier sein Gängelrädchen nicht fortsetzen. Dieses war ihm offenbar zuwider, denn er äußerte zu seinen Mitbewerbern, er würde niemals wieder vor einem Einigungssamt erscheinen. Ueber die Lohnhöhe und den Lohnstrafungsmodus wurde keine Einigung erzielt, sondern mußte durch Schiedspruch entschieden werden. Der Schiedspruch wurde einmüthig gefaßt und von den Unternehmern gegen eine Stimme angenommen. Herr Kauffner erklärte in der Versammlung, die

Gesellen werden den Schiedspruch ablehnen. Als aber die Gesellen den Schiedspruch annahm, hintertrieb Herr Kauffner mit einigen Personen die Annahme des Schiedspruchs trotz des Versammelungsbeschlusses der Unternehmer. Dieser Vorgang läßt die Kampfesweise des Herrn Kauffner in realem Bilde erscheinen. Das Geschwätz, die Unternehmer würden bereit sein, im Jahre 1904 55, auch 60 A zu zahlen, brachte den Kauffner bei seinen Fähigkeiten irre und auch mit Recht. Sie versuchten deshalb, als Herr Kauffner mit einigen Gleichgesinnten auf der Suche nach Italienern war, eine Verhandlung mit den Gesellen herbeizuführen. Dieses vernünftige Vorgehen hat denn auch den Streit zum Abschluß gebracht. In einer Sitzung, in der Herr Kauffner nicht anwesend war, wurde eine Verhandlung herbeigeführt. Kauffner versuchte zwar am nächsten Tage, dieses Resultat wieder zu zerstören, es gelang ihm aber nicht. Die Mehrzahl der Unternehmer, welche in der Vollversammlung anwesend waren, ließen sich nicht mehr irre führen, sondern hielten fest an dem, was bei der Abschiedsversammlung vereinbart war. Der Streit konnte darauf im Interesse beider Parteien beendet werden. Herr Kauffner macht auch noch jetzt mit einem Magisterialschreiber, welcher seine Rechte hessen, die Unternehmer und die Gesellen haben ihn kennen gelernt und darum werden sie ihm in Zukunft nicht mehr trauen. Obgleich der Kampf von den Unternehmern mit den unaufrichtesten Mitteln geführt wurde, konnten die Behörden es sich doch nicht vertragen, Partei für die Unternehmer zu ergreifen. Sobald die Behörden einen Blick von ihnen erhielten, daß Italiener importiert werden sollten, um die Königsberger Maurer auszuheben, wurden die Streikenden zum Bahnhof gebracht, damit die Unternehmer ihre Waare ungehindert einführen konnten. Auch hatte es den Anschein, als wenn Post und Bahnverwaltung Partei für die Unternehmer ergreifen hätten. Als drei Streikende nach Heiligenbeil reisten, wurden sie, noch bevor der Zug abging, von dem Bahnhofskassistenten kontrolliert. Sollte es wohl möglich sein, um den Herren Unternehmern das Reiseziel mitzuteilen? Auch bei Aufgabe eines Zeitungsamts mit einer Polizeiwache an den Militär mußte der Militär zufällig ausweichen. Auch dieses Verhalten giebt zu denken. Doch alle Schwierigkeiten sind überwunden. Obgleich der Streit über 82 000 kostete, wovon M. 24 000 vom Zentralverband und M. 8000 von der Lokalorganisation aufgebracht sind, hat es nie an Mitteln gefehlt, und die Unternehmer hätten lange warten können, bis es so weit gekommen wäre. Trotzdem den Führern der Unternehmer kein Mittel zu schiedt war, um die Maurer niederzudrücken, ist der Sieg durch die Einigkeit der Kollegen erkämpft worden.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Der Zweigverein Calbe a. d. S. hielt am 8. August eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff die Versammlung das Andenken der verstorbenen Genossen Manfred Wittig und Friedrich Gurlmann in der üblichen Weise. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wird bestätigt und dem Kassierer Dehagere erteilt. Sodann berichtete der Vorgesetzte, daß es bisher immer noch nicht gelungen sei, die Kollegen aus den Dörfern von der Nothwendigkeit des Verbandes zu überzeugen, es sei deshalb fortwährend Agitation nothwendig. Zu diesem Zweck sei ein Ausflug geplant, woran sich alle Kollegen beteiligen möchten; der Tag werde den Mitgliedern durch die Kolportage bekannt gemacht. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

In Greifham fand am 9. August eine fast besetzte öffentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Wie verbessern wir die Lage unserer Kollegen in den Nachbarstädten und warum organisieren wir uns? Das Referat hierzu hatte Genosse Gogowski aus Posen übernommen. In einem längeren, sehr lehrreichen Vortrage schilderte Redner die wirtschaftliche und politische Situation und ersuchte die Kollegen, für eine immer größere Ausdehnung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung Sorge zu tragen. Dem Vortragenden wurde lebhaftest Beifall zu Theil. Hierauf schilderte Kollege Möller die Verhältnisse im Breslauer Maurergewerbe

und ersuchte die dort arbeitenden Kollegen aus Greifham und Wittich, ihre Kollegen in den Heimatsorten hierüber fortwährend aufzuklären. Kollege Selber erläuterte hierauf die Aufgaben der Gruppenführer und erinnerte sie an ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Beiträge pünktlich eingehen. In Bezug auf Lohn und Arbeitszeit wurde der in Protokoll gefaßte Beschluß gulege, wonach ohne Vertrag für einen Stundenlohn von 28 A bei einständiger Arbeitszeit gearbeitet werden soll. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde genehmigt. In Greifham hielt der Kassier am 10. August eine Versammlung zwecks Gründung eines Zweigvereins. Zunächst hielt Kollege Rosenberger aus Rastell einen Vortrag über: „Die gewerkschaftliche Organisation und der Individualismus.“ Redner verstand es, in einem klüßlichen Vortrage den Kollegen die Nothwendigkeit der Organisation nachzuweisen. Als ein großes Genüß bei der Abstellung der von der Organisation erkannten Mängel und bei Lohnbewegungen erteilen sich oft die indifferenten, d. h. unausgeklärten Kollegen. Es mußte deshalb dahin gestrebt werden, daß der Individualismus beseitigt und die von demselben noch befehrigten Kollegen dem Verbandszuge geführt werden. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters bedurfte es fester, leistungsfähiger Organisationen, wo solche fehlen, seien die Verhältnisse schlecht und die Lebenshaltung des Arbeiters sei auf ein Minimum herabgedrückt. Den besten Beweis hierfür liefern die Gegenden in Deutschland, wo Arbeiterorganisationen noch nicht oder nicht in genügender Stärke bestehen. Dort seien die Arbeiter der größten Ausbeutung preisgegeben, sie erhalten schlechte Löhne und müßten in unendlich langer Arbeitszeit frohden. Der Anschluß an eine Organisation und die Bekämpfung des Individualismus sei deshalb für den Arbeiter eine in seinem Interesse liegende Nothwendigkeit. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Es wurde sodann beschlossen, einen Zweigverein in's Leben zu rufen. Nachdem dann noch die Wahlen zur Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Göttingen hielt am Sonntag, den 3. August, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche von 40 Mitgliedern besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorgesetzte das Andenken des Kollegen Hildebrandt bekannt und ersuchte die Anwesenden, das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren. Dem Ersuchen wurde Folge gegeben. Sodann erfolgte die Bekanntgabe der Abrechnung für das zweite Quartal. Dieselbe wurde bestätigt und der Kassierer entlastet. Ueber die Hauskassierung und die Deduktion der dadurch entstehenden Kosten nahm sich eine erregte klüßliche Debatte. Es wurde gegen zwei Stimmen beschlossen, die Einföhrung der Beiträge in der bisherigen Weise zu belassen und zur Deduktion der Kosten von jedem Mitgliede einen Beitrag von 5 A zu erheben. Da Vertreter der Hilfskassen anwesend waren und ihre Stimmen im Sinne ihrer Auftraggeber abgaben, so ist dieser Beschluß mit Dreiviertel der Mitglieder des Zweigvereins gefaßt worden. Es wird deshalb auch erwartet, daß alle Kollegen nach diesem Beschluß handeln und die Einföhrung der Beiträge erleichtern.

Eine gut besuchte Versammlung hielt am 6. d. M. der Zweigverein Gumbinnen ab. Im ersten Punkte der Tagesordnung, „Agitation“, wies der Vorgesetzte die Kollegen darauf hin, daß es nothwendig sei, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen, dem Verbands treue Mitglieder zu sein und dafür zu sorgen, daß dem Verbands neue Kräfte zugeführt werden. Dann folgten Auswärtigenberichten über den Zweck des Verbandes. Unter „Gutgeheben“ wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest im Gewerkschaftshause abzuhalten. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde bestätigt und darauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

In Pagen fand am 8. August eine öffentliche Maurer- versammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Kampf der organisierten Maurer Deutschlands in den letzten Jahren und ihre Erfolge.“ Als Referent war Kollege Rastl, Dortmund, erschienen; sein ausgezeichnete Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung war nur mäßig besucht, es waren nicht einmal alle Verbandsmitglieder anwesend. Erwähnlich mag noch werden, daß drei Kollegen, die Einladungszeitel zu der Versammlung verbreiteten, von einem Beamten zur Wache geführt wurden.

Am 10. d. M. sollte auf Veranlassung des Gagner Zweigvereinsverbandes in Hohenlimburg eine öffentliche Maurer- versammlung stattfinden. Es mußte jedoch hieton Abstand genommen werden, da sich trotz Bekanntmachung der Versammlung durch Verbreitung von Handzetteln nur wenige Kollegen dazu eingefunden hatten. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist wohl darin zu suchen, daß die älteren Kollegen Furcht vor Misshandlungen haben, wenn sie eine Versammlung besuchen. Hoffentlich gelingt es, die Kollegen hiervon zu befreien und sie dem Verbands zuzuföhren; wenn es nicht anders geht, können sie sich in dem Zweigverein Gagen anschließen.

Der Zweigverein Kellinghausen hielt am 10. August seine Monatsversammlung ab. Unter Anderem fand die Beschlußfassung über Einföhrung der Beiträge auf der Tagesordnung. Schon in der Juli-Versammlung wurde diese Frage angeregt und debattiert und führte zu dem Beschluß, die Beiträge in Verbindung mit der Verbreitung des „Grundstein“ einzuföhren. Dagegen wurde beschlossen, für unsere Lokalfasse 10 A pro Woche und Mitglied zu erheben. Die fernere Regelung über den August-Versammlung vorbehalten. In dieser wurde nun unser Kassierer, Kollege Wagner, betraut, gegen eine Vergütung von 5 A vierteljährlich die Beiträge, in Verbindung mit der Verbreitung des „Grundstein“, einzuföhren. Ferner wurde beschlossen, den seit längerer Zeit erkrankten Kollegen Rastl durch einen freiwilligen Beitrag zu unterstützen.

Am Dienstag, den 5. August, fand in Kottbus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer Kasparick verlas die Abrechnung vom zweiten Quartal; laut derselben betrug die Mitgliederzahl am Quartalschluß 226; neu eingetreten sind 66 Mitglieder, davon waren 16 schon früher einmal Mitglied. Gestorben ist ein Kollege, und wegen rückständiger Beiträge mußten neun Mitglieder gestrichen werden, darunter drei frühere Vorstandsmitglieder und Mitbegründer der Lokalfasse: Wilhelm Melde, Ernst Silber und Paul Schiller. 205 Mitglieder hatten eine Beitragsrückstände, 20 Mitglieder waren 1-9 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand. Die Gesamteinnahme für die Lokalfasse betrug M. 1559,89, die Ausgabe M. 1268,09. Die Gesamteinnahme für die Lokalfasse betrug

er ausdrücklich auf die einstmalige Bestimmung desselben Bezug: „Du sollst bedenken, daß du auch Recht wachst in Ägypten“ (5. Mos. 16). Nur als Aufhebel von der Arbeit ist er gedacht, nicht als Tag religiöser Gottesverehrung; den Sonntag hat erst die christliche Kirche aus ihm gemacht; den Aposteln, dem Christenthum war diese Vorstellung noch völlig fremd. Nirgend wird von Moses die Verabredung des Sabbaths zum Gottesdienste vorgeschrieben; er verordnet lediglich die Enthaltensamkeit von der Arbeit, und wenn er sagt: „Du sollst den Sabbaths heiligen“ (2. Mos. 20, 8), so bedeutet dies nichts weiter, als das „Vorbid Gottes“ nachahmen, der nach der biblischen Sage ebenfalls am siebenten Tage ruhet (2. Mos. 20, 11); und ruhet am siebenten Tage; darum segnete der Herr den Sabbaths und heiligte ihn“; den Sabbaths „entheiligen“ ist gleichbedeutend mit „Arbeit thun“. Selbst Ochs und Esel sollen an dem Tage ruhen (2. Mos. 23, 12), was zu der Idee der Gottesverehrung ebenso wenig stimmt, wie die Einföhrung der Nachahmung des von Gott gegebenen Vorbildes, der sich doch nicht selber berechnen kann. Kurz, der Sabbaths war eine rein bürgerliche, keine religiöse Einrichtung, nicht Gottes, sondern der Menschen wegen eingeföhrt, eine Einrichtung sozialpolitischer Art wie unsere heutigen Arbeitsordnungen. Sollte aber der Sabbaths bei den Juden eine sozialpolitische Bedeutung, so kann er unmöglich in Babylon, wo er seinen Ursprung hat, eine religiöse gehabt haben. Auch bei den Babyloniern war der Aufhebel lediglich eine sozialpolitische Einrichtung, deren ganze Bedeutung aufging in Einstellung der Arbeit am siebenten Tage zum Zwecke der Erholung von den Anstrengungen der sechs Arbeitstage. Dem Gebote der Einstellung der Arbeit an gewissen Tagen begegnete wir auch bei anderen Völkern; bei Griechen und Römern mußte die Arbeit an öffentlichen Fest- und Feiertagen unterbleiben, aber nicht um des Arbeiters willen, sondern mit Rücksicht auf das religiöse Gefühl und die Festimmung des Volkes, das an der Vornahme von

Arbeiten an diesen der Gottesverehrung oder der Festfreude gewidmeten Tagen Anstoß genommen hätte. Dem Arbeiter um seiner selbst willen einen periodischen Ruhetag vorzuschreiben, ist keinem anderen Volke des Alterthums eingefallen, als den Babyloniern, den Ägyptern und Juden, die ihn von ihnen entlehnten. Das rufte die Frage hervor: Warum nur hier, warum nicht auch dort? Die Antwort lautet: Weil er dort weder nothwendig, noch praktisch durchführbar war, während er hier in dem Verhältnisse, auf das er allein berechnet war: der durch Frohnarbeiter beschafften Arbeit bei den öffentlichen Bauten ebenso geboten wie ausführbar war.

Er war geboten. Der überflüßige Organismus ist einer unausgelebten Anstrengung der Kräfte nicht gewachsen; er bedarf der Erneuerung der Kräfte durch Erholung. Der unfreie Arbeiter, derjenige, der da abhängig ist von der Willkür eines Arbeitsherrn, kann zu seinem Schutze gegen maßlose Ausbeutung nichts thun; ihm hilft der Herr das Maß der Arbeitszeit. Aber dem Herrn gebietet das eigene Interesse, die Arbeitskraft nicht durch unausgelebte Ausnutzung vor der Zeit zu erschöpfen, ihr vielmehr Zeit zu lassen, sich zu erneuern; und diese anstrengende der Arbeit ist, um so gebietlicher drängt sich die Rücksicht auf die Erhaltung der Arbeitskraft dem Herrn auf. Man vergegenwärtige sich jedes Tage harter Frohnarbeit bei Bauten unter der glühenden Sonne Babylons und man wird verstehen, warum sie am siebenten Tage ausgesetzt war. Auch die Ägypter kannten gegen ihre jüdischen Frohnarbeiter kein Erbarmen (2. Mos. 1, 18: „Und die Ägypter zwangen die Kinder Israels zum Dienst mit Unbarmherzigkeit“), aber den siebenten Tag ließen auch sie ihnen als Ruhetag.

Der Ruhetag aber war beim Bauhandwerk, wie geboten, so auch ohne die mindeste Unbequemlichkeit praktisch ausführbar. Beim Bauhandwerk stößt die Durchführung eines festem Rhythmus von Arbeits- und Ruhetagen nicht auf die geringste Schwierigkeit; der Bauhandwerker kann, von verhältnismäßig seltenen Ausnahmen abgesehen, seine Arbeit ohne Nachtheil für den Bau jederzeit aussetzen.

4. 166,58, die Ausgabe 4. 218,99. Hieraus wurde beschlossen, daß im Herbst eines auf dem Lande wohnenden Kollegen außer den Kollegen, die in dem betreffenden Orte wohnen, noch 10 Kollegen der Verdingung beizuhelfen sollten, und zwar sollen dieselben dem Vorstand, dem Mitgliederbeirat und dem Vorstand der Baugewerkschaften, die in dem betreffenden Orte wohnen, als Streikbrecher gearbeitet hat. Sella glaubt, schon vorher aus dem Verbandsausgetreten zu sein, weil er einer Organisation nicht mehr beizuhelfen, und ist der Meinung, daß er nicht noch extra ausgeschlossen werden könne. Der Kassier Sengel weist es als unmaßgeblich, daß Sella sich bei ihm abgemeldet habe. Ein weiterer Kommentar wird von der Versammlung als überflüssig erachtet. Hieraus berichtet Rasparid über das Ergebnis der städtischen Aufnahme. Nach derselben arbeiteten am Orte bei 17 Unternehmern 20 Arbeiter und 296 Gesellen, wovon 218 organisiert sind, weiter 166 Arbeiter und 44 Lehrlinge. Von den Gesellen erhielten 4 einen Lohn von 48, 17 42, 13 41, 142 40, 39 39, 35 38, 2 37, 17 35, 1 34, 2 32, 4 30, 9 28, 10 25 und 1 28 1/2. Der Durchschnittslohn beträgt demnach 38 1/2. Laut Vertrag soll der Lohn zwar 40 1/2 betragen, aber es ist zu berücksichtigen, daß die Junggesellen und die durch Alter minder leistungsfähigen Gesellen nach freier Vereinbarung gelohnt werden können; nach Abzug dieser beiden Kategorien beträgt der Durchschnittslohn 39 1/2. Als arbeitslos wurden 19 Kollegen gezählt. In diesem Quartal stand die Organisation ziemlich günstig, und wenn ein jeder Kollege ein bisschen mit agitiert, so wird es bald keinen Kollegen mehr in Rotteus geben, der nicht dem Verbandsangehörig. Möge darum ein jeder Kollege mit doppeltem Eifer für unsere Sache eintreten, damit wir dieses Ziel noch in diesem Jahre erreichen.

Der Zweigverein **Walden** im Hofenfeld einfließt trotz seines kurzen Bestehens eine rege Tätigkeit, so daß die Mitgliederzahl im letzten Quartal betragsmäßig ist. Die Baugewerkschaft ist infolge eines Reformen- und mehrerer Minderheiten eine ziemlich rege, so daß ein gutes Agitationsfeld geboten ist. Wie überall, so ist auch hier die heilige Germanenbande, den Kollegen hindern in den Weg zu treten, oder umsonst. Nachdem genannte Behörde es fertig brachte, den Kollegen einige Besuche abzugeben, den Wirtshaus mit Konzessionsantrag drohte, das Protokollbuch beschlagnahmte und ihre Spionage nachdenklich hingeseht hatte, blühte und gedieh der Zweigverein lustig weiter. Zu ihrem großen Leidwesen mußte die städtische Polizei mit ansehen, daß der von den organisierten Bauarbeitern über die Fritz Schlegler'sche Brauerei verhängte Bierboikott von den organisierten Bauarbeitern des Reformenfelds in ständiger Weise durchgeführt wurde. Vom 1. bis 31. August lief nämlich hier aus dem Reformenfeld in der Kantine des Reformenfelds verpackt werden. Aber Fritz Schlegler und sein Väterchen hatten die Rechnung ohne die Mauer- und Bauarbeiter gemacht; nach drei Tagen lang stürzte durchgehender Boikott zug um aller Zufriedenheit der die Kantine der Mauer- und Bauarbeiter wieder in die Kantine ein. Da in Witten und Umgebung noch das Affordsystem grassiert, wurde in einer allgemeinen Mauer- und Bauarbeiterversammlung einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 6. August tagende allgemeine Mauer- und Bauarbeiterversammlung erklärt hiermit, daß sie in keiner Weise gewillt ist, in irgend welcher Art auf den Bauten in Witten und Umgebung in Afford zu arbeiten, daß bei Verletzung des Afford die Lebenshaltung der Arbeiter nur kärglich entlohnten Mauer- und Bauarbeiter noch weiter heruntergedrückt wird und in Anbetracht, daß mehrere Mauer-, welche aus größeren Städten herbeigekommen wurden und deren Familien einen schweren Kampf um's Dasein ringen, es ihnen unmöglich ist, zu geringerem Stundenlohn, der doch aus der Affordarbeit bei den gebotenen Preisen entspringen würde, zu arbeiten.“ Am Sonntag, den 10. August, schlossen sich die Mauer- und Bauarbeiter der Witten und Umgebung zu einem Demonstrationzug am ersten internationalen Arbeiterfest in Witten (Dessau) an, wo ein imposanter Festzug des Proletariats vieler Länder vom Bahnhof nach dem Wartenfeld verlief. Dessen Reich, Bayern, Waben, Schwaben und die freien Schweizerkanten kamen hier zusammen, bei Musik, Sang und frohem Spiel. Italiener und Franzosen waren auch dabei, doch gab es keine Italiener. Der Ruf, den Karl Marx einst gegeben ließ: „Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“ er ist zur Wahrheit geworden. Nach sei bemerkt, daß sich an dem Arbeiterfest die L. F. Finanzwachmannschaft, sowie Soldaten der österreichisch-ungarischen Monarchie und Soldaten des deutschen Reichsheeres verschiedener Regimenter und Staaten beizuhelfen und die Witten nicht einfließen, so wenig wie der Boden des austro-österreichischen Grenzgebietes, so etwas für den germanischen Polizeigewalt.

Sonntag, den 10. August, tagte im Gewerkschaftshaus **Birna** eine öffentliche Mauer- und Bauarbeiterversammlung, welche von den Kollegen aus Witten und Birna gemeinsam abgehalten wurde. Kollege Rasch aus Dresden hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Kampf der Arbeiter um ihr tägliches Brot“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Kollege Gierbig erhaltete Bericht von der Konferenz und Beschlüsse, Agitationskommissionen zu bilden, die die Hausorganisation energisch in die Hand zu nehmen haben. Kollege Lindner stellte den Antrag, zwei Kommissionen von je fünf Mann zu wählen. Gewählt wurden für Birna die Kollegen Gierbig, Hauswirth, Witzig, Herr und Witzig; für Witten die Kollegen Gierbig, Witzig, Lindner, Fischer und Witzig. Abhandlung wurden die Zustände auf dem Reformenfeld, Witten, der von Baumeister Kemmiger ausgeführt wird, ein scharfer Kritik unterzogen. Die Kollegen klagten über mangelhafte Bauten und Mängel, auf dem ganzen Bau sei kein Trinkwasser vorhanden, dazu die schlechte Entlohnung. Baumeister Kemmiger hat die mit 70.000 veranschlagten Baumkosten als Mindestforderung für 39.000 übernommen. Wären die Kollegen alle organisiert, wäre es auch hier ein Leichtes, derartige Mängel abzuwehren. Darum auf, alle Kollegen zum Organisieren! Organisiert Euch! Laßt alle Euer Lohn und Euer Brot bei Seite und strebt mit vereinten Kräften dahin, daß der Lohn, der infolge Eurer Arbeit um 8 bis 10 % zurückgegangen ist, wieder in die Höhe gebracht wird. Kollege gemeinsam mit den übrigen Verbandskollegen für gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In Bezug auf das Submissionswesen ist erwähnenswert, daß in dem erst vor einigen Jahren neuerrichteten Schulhaus bereits der Hauswirthmann aufgetreten ist, so daß Submissionswesen und Balkenwert in der Witten eine Erneuerung bedürfen. Erst hat die Stadt dem ausführenden Baumeister Witzig eine nützliche Nachweisung

gemacht, und nun folgen nach kurzer Zeit Umbauten, deren Umfang man für gewöhnlich auf höchstes Material zurückführt. In **Schleiss** fand am 8. August eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung statt. Zunächst wurde der Kollege S. Rasch als Kassier-Delegierter gewählt. Nachdem entsprochen sich eine längere Debatte betriebs des Bauhofes in Witten. Es ging eine vom Vorsitzenden verfasste Resolution ein, welche einstimmig angenommen wurde. Darin soll der Kollege einstimmig angenommen werden, daß der Bauhof von der Zentralbauhofbau in Witten vorzuziehen zu werden, daß nur einheitliche Bauarbeiter eingestellt werden und der städtische Stundenlohn von 55 1/2 gekürzt wird. Unter „Verschiedenes“ wurde Kollege August Witzig einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen. Weiter wurden von mehreren Mitgliedern die Unregelmäßigkeiten des Kollegen Witzig schriftlich zu Tage gefördert. Der Vorsitzende hält es für angebracht, diese Sache dem Schlichtergericht zu überweisen, welches in nächster Zeit darüber verhandeln und das Resultat in der nächsten Mitglieder- und Delegiertenversammlung bekannt geben wird.

Der Zweigverein **Schleiss** hielt am Dienstag, den 12. August, eine regelmäßige Mitglieder- und Delegiertenversammlung ab. Es wurde u. a. beschlossen, die Delegierten einzuladen; Kollege Eichenauer wurde zum Rapporteur und Delegiertenkommissioner gewählt. Er erstattete darüber 10 1/2 des Mitglieder- und Delegierten der Einnahmen. Die Rapportage sowie das Einkommen ist früher von mehreren Kollegen unregelmäßig besorgt worden; in der letzten Zeit war jedoch die Streit darüber entstanden, daß sich Kollegen, welche die Kosten zu übernehmen, und logar Ausschüsse mußten vorgenommen werden. Hoffentlich kommen wir nun zu einem besseren Resultat, und die Kollegen werden sich nicht scheuen, ihre Rapportagemarken monatlich zu kaufen. Diejenigen Kollegen, welche den „Grundstein“ ausgetragen haben, sind für ein Jahr von den Rapportagemarken befreit; dieser Ausfall wird aus der Kasse des Vereins gedeckt.

Eine öffentliche Mauer- und Bauarbeiterversammlung tagte am Sonntag, den 10. August, im Lokal des Herrn Dumb Rasch, in Witten mit der Tagesordnung: „Zweck und Ziele des Zentralverbandes der Mauer- und Bauarbeiter.“ Im Auftrag des Vorstandes war Kollege S. Rasch erschienen, welcher in längerer Ausführungen die Tagesordnung erläuterte. Das Resultat war, daß die anwesenden Kollegen einstimmig beschlossen, einen Zweigverein zu gründen. Als Vorsitzender wurde S. Rasch und als Kassier F. Gierbig gewählt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind als ganz schlechte gerade nicht zu bezeichnen, obgleich bei einem Stundenlohn von 38—40 1/2 stündliche Arbeitszeit vorliegt. Leider ist das Mauer- und Bauarbeiter-Verband infolge der Organisationslosigkeit vielfach eingetriften, und das Bestreben des jungen Zweigvereins wird es in erster Linie sein müssen, diesen Mangel zu beseitigen und vor allen Dingen eine Verfestigung der Arbeitskraft herbeizuführen.

Am Sonntag, den 8. August, fand in Witten eine öffentliche Mauer- und Bauarbeiterversammlung statt, an der eine große Anzahl des Verbandes zu errichten. Leider waren von den ungefähr 100 am Orte wohnenden Bauarbeitern nur 18 erschienen, welche aber nach Anhörung des vorzuziehenden Referates, welches Kollege Zimmermann aus Schleiss über den Nutzen und Zweck des Verbandes hielt, zur Gründung einer Zögelsche bereit waren. Eine Resolution, die die Kollegen von Witten befreit, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Mann dem Verbande beigefügt ist, wurde einstimmig angenommen. Anerkannt wird werden, daß sich so viele Kollegen von Witten, Witten und Witten eingetunden hatten, welche durch ihre Diskussionsreden dazu beigetragen haben, daß eine Organisation zu Stande kam.

Berichtigung. Kollege Friedrich Bauersfeld aus Leipzig berichtigt (Seite Nr. 33), daß der von ihm benannte Unternehmer nicht Witzig, sondern Dossin heißt. Im Uebrigen hält Bauersfeld seinen Vorwurf gegen die Verwaltung aufrecht.

Erwiderung. Zu der Erklärung der Kollegen Wagner und Flegel aus Witten (Nr. 33) erhalten wir aus Garg die Gegenerklärung, daß von dem Bericht in Nr. 31 des „Grundstein“ nicht zu widerrufen ist. (Weitere Erklärungen in dieser Angelegenheit nehmen wir von den streitenden Parteien nicht entgegen. D. Red.)

Krankenkasse.

Berlin. Die regelmäßige Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Zentralkrankenkasse „Grundstein“ tagte am Sonntag, den 3. August, im Gewerkschaftshaus mit der Tagesordnung: 1. Rapport und Revisionsbereicht vom 2. Quartal, 2. Bericht von der Generalversammlung und 3. Rapportangelegenheiten. Nach dem Bericht des Kassiers betrug die Einnahme im 2. Quartal inf. M. 1952,61, Bestand vom 1. Quartal M. 87 925,81; die Ausgabe M. 88 785,92, davon sind M. 4000 an die Hauptkasse gezahlt; der Bestand beträgt M. 4199,89. Aufnahmen erfolgten 341 und zählt die Kasse 4804 Mitglieder; 9 Mitglieder sind im Laufe des Quartals verstorben. — Die Einnahme zählt 230 Mitglieder und betrug die Einnahme wie die Ausgabe M. 145,80; erhoben ist ein Mitglied. Die Referenten bestätigten die Angaben und wurde der Kassier entlassen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhaltete Ab. Witzig einen ausführlichen Bericht von der Generalversammlung, er löst wie die übrigen Delegierten sprachen sich unter Anderem lobend aus, daß die Hamburger und Altonaer Kollegen die Generalversammlung zu einer Jubiläumsversammlung gestaltet hätten. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten in der Apollonfrage erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterkassen, Submissionen etc. Berlin. Ein schwerer Baufall trat sich Mittwoch, 18. d. M., gegen 6 Uhr auf dem Neubau Hochstraße 31 zu. Der 31-jährige Arbeiter Hermann Freimann stürzte auf dem Hofe vom ersten Stock eines Gerüstes 8 m tief in den Keller und schlug dabei mit dem Kopf auf einen eisernen Träger. Fast am ganzen Körper verletzt, wurde er nach einem Krankenhaus gebracht.

Deutsch-Frone. Am Dienstag, 8. August, bezugslos der Mauer Gustav Hofl, beim Abgeben eines Glases an Bromhof'schen Gasse durch Abwurf vom Gerüst. Bei dem Abwurf, der aus einer Höhe von nur 1 1/2 Meter erfolgte, schlug er rücklings auf eine Balkenwand und zog sich dabei schwere innere Verletzungen zu, daß er am anderen Tage verstarb. Der Verunglückte hinterließ eine Witwe mit drei ungewogenen Kindern.

Dorf. Am 16. dieses Monats, Mittags 1 1/2 Uhr, stürzte infolge mangelhafter Gerüste der Mauer Heinrich Hansen aus Breichstraße 13 Meter in die Tiefe und fiel mehrmals mit dem Kopf auf T-Eisen, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er Abends gegen 5 Uhr seinen Geist aufgab. Der Fall konnte verhütet werden, wenn die Balkenlage mit Brettern abgedeckt war.

München. An einem Neubau an der Ruppbaumstraße fiel am 12. August, Nachmittags, einem Tagelöhner ein großes Stück Eisen auf den rechten Vorfuß, der hierdurch querschnitt wurde. — Am selben Tage, Vormittags 9 Uhr, fiel bei einem Neubau an der Zemaningstraße ein Stück Ziegelfein einer Tagelöhnerin auf den Kopf, wodurch sie eine nicht gefährliche Verletzung erlitt. — Am 18. August, Nachmittags 1 1/2 Uhr, fiel eine Tagelöhnerin an einem Neubau in der Reitenloferstraße infolge eines Feststresses etwa 2 m hoch von einem Gerüst, wodurch sie am linken Fuß und an der rechten Kapselle Verletzungen erlitt.

Ein kommunaler Bauwunder. Wie aus Witten gemeldet: Der Neubau des künftigen Stadttheaters war zu 2 1/2 Millionen veranschlagt worden, aber die Nachforderungen und Kreditüberweisungen haben bereits die Summe auf fünf Millionen getrieben, und es hat den Anschein, als ob die sechste Million noch erreicht würde. Es kommen nun nach und nach Dinge, die diese Millionenüberforderungen begünstigen lassen. Sie zwingen zur Annahme, daß es bei dem Neubau nahezu an jeder Kontrolle über die Verrechnung der Privatunternehmer gefehlt hat, und es scheint, daß sich eine Anzahl Unternehmer diese Sorglosigkeit in unerwarteter Weise zu Nutze gemacht hat. Zwei solcher Fälle wurden in der jüngsten Sitzung des städtischen Gemeinderates gelegentlich der Fragen zweier Arbeiter in der Verhandlung gezogen. Ein Kollege forderte von dem Referenten der städtischen Kasse, er führe dabei an: Als er den ihm angebotenen Aufschuß zu gering fand, habe ihm der Verwalter gesagt, es seien 140 Stühle zu machen; er möge sie nur zusammenstellen; es komme nicht darauf an, wie sie gemacht seien, denn sie nur von außen gut ausfallen. Für die Arbeit sei statt kräftigen Lebers ganz schlechtes Spaltleder gekauft worden. Den kräftigen Hall betraf die Ausrüstung der zum Spaltboden führenden 33 Meter hohen eisernen Wendeltreppe. Es sollte dazu als Spindel Wannenmauerwerk benutzt werden. Später gab die Bauleitung die Genehmigung, daß gleichwertige andere Mauer genommen würden; eine Preisveränderung erfolgte nicht. Es wurden aber alte Eiserstange aus ausverkauften Dampfkefeln verwendet. Die Untertage, Lichter- und Gasen auf dem dem eingestiegenen Platz zu erkennen; man bemerkt die genaue Veranschlagung der Baugängen, und im Innern kann man Resten sehen. Die Rohre sind nicht teilweise so schwach, daß man nicht die Schrauben fest anziehen kann, die die Winkel halten, auf denen die Treppenhäuser und Podeste ruhen. Dieses Material ist in angestrichenen Zustände geliefert worden. Es liegt auf der Hand, daß diese Wendeltreppe in einer solchen ungläublichen Verschwendung und bei ihrer Höhe von 33 Metern schwere Unglücksfälle herbeiführen kann. Am meisten muß man sich über die Stadtverwaltung wundern, die sich solchen Schand für schwere Geld unterziehen läßt.

Submissionsauktion. Ein geradezu ungläublicher Fall von Preisunterschied ist, wie aus Witten gemeldet wird, bei der Durchführung des Rabells des Elektrizitätsnetzes durch den Elektrizitätsgesellschaft gewesen. Die Höchstforderung betrug M. 1400 und die niedrigste M. 60. Das Submissionswesen hat gewiß schon manche niedrige Mütze gereizt, aber ein solcher Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Forderung dürfte wohl bisher noch nicht dagewesen sein. Leider ist aus der Meldung nicht ersichtlich, wem eigentlich die Ausführung der Arbeiten übertragen worden ist.

Die Herrlichkeit des Submissionsverfahrens wird mit jedem Tag augenfälliger. Für die Veränderung einer Futtermauer auf dem hamburgischen Staatsgrundstück zwischen Stadthausbrücke und Wittenbrücke fordern F. J. Hagenmann-Hamburg M. 3500, D. Glaser-Hamburg M. 2576, L. Riene-Hamburg M. 2200, F. Winger-Hamburg M. 1976, Carl J. Schulz-Hamburg M. 1795, Ferd. Müller-Hamburg M. 1700, S. Gundelach-Hamburg M. 1480, F. Wied-Hamburg M. 1450, Theob. Quast-Hamburg M. 1320, F. H. D. Ruff-Hamburg M. 1290.

Die Ausführung eines Hauswunderwasserkanals in Eiberfeld berechnen Gebrüder Friede-Hildesheim mit M. 83 501,90, F. R. Mischel-Schweinf mit M. 108 386, A. G. für Hoch- und Tiefbauten-Frankfurt a. M. mit M. 118 438,46, Witzig, Roman-Eiberfeld mit M. 118 948,33, M. Gierlich-Warmen mit M. 135 988,51, F. Meier-Eiberfeld mit M. 138 689, A. Wolschholz-Eiberfeld mit M. 158 352,96, W. Meibold & Co.-Solingen mit M. 176 955,55.

Eine Kleinigkeit aus nur auseinander sind der Höchst- und Mindestfordernde für eine Wittenstraße am Bahnhof in Coblenz. Unter den 21 eingegangenen Angeboten entfiel das weitestgehende die Forderung von M. 532 568, das niedrigste von M. 294 455. Zwischen den beiden liegt also ein Unterschied von mehr als M. 238 000.

Den Vogel scheint aber ein Abbruchunternehmer in Witten (Eichen) abgeschossen zu haben. Für den Abbruch eines Teiles der Witten-Hausgebäude forderte ein Abbruchunternehmer M. 9999 Entlohnung, ein anderer M. 78 000, also nahezu 900 %! von dem, was der Mindestunternehmer, der auch den Abbruch erhält, gefordert hätte. Aber von Witten der größte Regenfanstler ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Aus Arbeiterkreisen.

Die Schafmacher im Dampferwerbe in Witten. Der „Frankfurter Tagesspiegel“ ist folgendes interessante Schriftstück zugeflogen:

Nürnberg, im August 1902.

Geheiter Herr Kollege!

Nach der Geschäftsleitung in letzter Zeit und der dadurch hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit sind die Arbeitnehmer, unterstützt von der Sozialdemokratie, eifrig bemüht, wohl organisiert gegen uns zu arbeiten und, wenn möglich, den Rest unserer früheren Selbstständigkeit noch zu entreißen und uns auf einen Stand der Bedeutungslosigkeit gänzlich herabzubringen, was außer bezweifeltem, uns zugehenden Nachteilen die schon jetzt von vielen Städten Deutschlands gemeldeten Streiks beweisen.

Es war daher höchste Zeit und dringend geboten, die seit längerer Zeit geplante Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes ins Leben zu rufen und wurde deswegen in einer Versammlung vom 19. Juni a. c. die Gründung eines

Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes Mittelfrankens

mit dem Sitz in Nürnberg, wie solche schon jetzt geheimer Zeit in München, Augsburg, Regensburg, Hof etc. bestehen und über ganz Deutschland verbreitet sind, als 1. Juli 1902 einstimmig beschloßen.

Dann wird auf die Tätigkeit dieser Schlichtungsverbände, zur Wohlfahrt des gesamten Bauhandwerks hingewiesen und betont, daß man sich später auch dem Deutschen Arbeitgeberbund mit dem Sitz in Berlin anschließen wolle. Dann geht's weiter:

Aus diesen Gründen war es nicht nur höchste Zeit, sondern auch Pflicht und Schuldigkeit, ja sogar Ehrensache der Arbeitgeber, dem Beispiele unserer Kollegen in den übrigen Landesteilen Deutschlands nachzufolgen, um nicht mehr so schau- und wehrlos wie bisher (Die Kernzeitschrift D. M.) den ungerechten und feindlichen Forderungen der Arbeitgeberorganisationen gegenüber zu stehen. Bezugsfähige Forderungen der Arbeiter werden jederzeit nach Prüfung der Sachlage von uns angenommen und zur Durchführung gebracht werden.

So steht auf der einen Seite zu lesen. Auf der anderen Seite des Schriftstückes werden die Herren noch ein wenig deutlicher. Es heißt da:

Werthe Kollegen! Unsere Organisation soll nicht nur den uns aufzuerlegenden Kampf seitens der sozialdemokratischen Arbeiter aufnehmen, sondern auch hauptsächlich bestrebt sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln den von dieser Seite geführten Forderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder beizukommen und einen geordneten Zustand sowohl in unserem Interesse als auch im Interesse des baulichen Publikums und der arbeitwilligen Arbeiter herbeizuführen.

So das Schriftstück. Die Herren Schlichter beabsichtigen also nichts weniger, als die Vernichtung der Organisation der Bauarbeiter und die Abschaffung der Arbeitskassens, sowohl in unserem Interesse, als auch im Interesse des baulichen Publikums und der arbeitwilligen Arbeiter. Um dieses „edle Ziel“ zu erreichen, wird kräftig der rote Rappen geschwungen, werden gefällige Insinuationen in die Welt gesetzt, damit sich ein freier „Kollege“ recht grüßlich zu machen und für den Schlichterverband einzutreten. Nur schade, daß die Ansicht der Herren gar zu früh der Öffentlichkeit bekannt wird und so der Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben ist, den beabsichtigten Schlag zu parieren, sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten. Damit die Bauarbeiter wissen, mit wem sie es zu thun haben, veröffentlichen wir auch die Namen des Vorstandes und der Mitglieder des eben Schlichterverbundes. Es sind die Herren: Georg Weigner, Maurermeister, Vorsitzender. Georg Weigner, Maurermeister, stellvertretender Vorsitzender. Jos. Kaiser, Maurermeister, Schriftführer. Fr. Bickmann, Maurermeister, stellvertretender Schriftführer. Johann Jindner, Zimmermeister, Kassier. Max Wundtbrunn, Maurermeister, stellvertretender Kassier. S. Albert, Maurermeister. Peter Bauer, Zimmermeister. Seine Berger, Maurermeister. Carl Bickmann, Maurermeister. Theod. Bickmann, Zimmermeister. Ad. Bühlmaier, Zimmermeister. Jos. Dösch, Zimmermeister. Seine Dösch, Zimmermeister. Theod. Dösch, Maurermeister. Jos. Dösch, Sohn. E. Dösch, Maurermeister. Friedr. Hansen, Maurermeister. Mich. Held, Maurermeister. G. Heusinger, Maurermeister. G. Hofmann, Maurermeister. Hofmann & Söhne, Maurermeister. Andr. Jenseberger, Maurermeister. Conrad Schorr, Maurermeister. Jos. Kehr, Zimmermeister. A. Kersch, Maurermeister. Heinrich Lindstädt, Zimmermeister. C. D. Stef. Huber, Zimmermeister. Stef. Wagner, Zimmermeister. Franz Müller, Maurermeister. Johann Nägelein, Zimmermeister. Rupp & Weidlich, Maurermeister. Ad. Reichinger, Maurermeister. G. Nos. Baumeister. Carl Will. Maurermeister. S. Sauerzweig, Maurermeister. Frz. Schüb, Maurermeister. Friedr. Stern, Zimmermeister. Johann Stieg, Zimmermeister. Adol. Tatz, Zimmermeister. Gebr. Zauber, Maurermeister. Seine. Ulrich, Maurermeister. G. Wagner & C. Fuchs, Maurermeister. A. Weß, Maurermeister. Fr. Ziegelmeier, Baumeister. C. D. Jos. Bismann, Maurermeister. Paul Bismann, Zimmermeister.

Die Bauarbeiterschaft Nürnbergs wird den Herren Schlichtern die gebührende Antwort zu geben wissen. Ein jeder organisierte Arbeiter muß jetzt mit aller Kraft darauf hinarbeiten, daß in kürzester Zeit auch der letzte „Arbeitswille“ dem Verbands angehöre; die Mitgliedsbeiträge der Bauarbeitersorganisationen am Orte müssen sich verdoppeln und verdreifachen. Es gilt, den benötigten Geldmitteln der Schlichter des Baugewerbes bei Zeiten zu parieren. Es handelt sich um Wut und Ebre der Arbeiterschaft. Darum gehe jeder Mann an seinen Posten!

Aus anderen Berufen.

Der Zentralverband der Stukkateure etc. konnte am 17. August d. J. auf eine zehnjährige Wirkksamkeit zurückblicken. In der ersten Zeit seines Bestehens hatte der Verband mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, da der ungeliebte Streit über die Organisationsform auch die deutschen Stukkateure in zwei Lager spaltete: erst als sich die Berliner Stukkateure dem Verbands anschlossen (im zweiten Quartale 1897), konnte dieser Streit als beigelegt angesehen werden.

Wie zum ersten Verbandstage, welcher vom 27. bis 30. Dezember 1895 in Basel stattfand, waren es folgende Städte, die sich dem Verbands anschlossen hatten: 1. Köln,

2. Hamburg, 3. Bremen, 4. Leipzig, 5. Hannover, 6. Düsseldorf, 7. Gera, 8. Mannheim, 9. Hamburg II (Gipsler), 10. Regensburg, 11. Bremerhaven, 12. Bagen I. B., 13. Bagen II. B., 14. Bogen, 15. Dortmund, 16. Essen a. d. Ruhr, 17. Dresden, 18. Halle, 19. Nürnberg, 20. Freiburg i. B., 21. W. Gladbach, 22. Wilmshaus a. d. Ruhr mit Oberhausen und Ruhrort, 23. Elberfeld, 24. Krefeld, 25. Duisburg. Während die Mitgliedszahl am Schlusse des Gründungsjahres rund 400 betrug, liegt dieselbe nunmehr fortwährend, so daß 1895: 673, 1896: 840, 1897: 1000, 1900: 2250 Mitglieder angehörten waren. Der höchste Stand der Mitgliedszahl wurde im Jahre 1899 erreicht, jedoch war im darauffolgenden Jahre ein ganz bedeutender Rückgang zu verzeichnen, hervorgerufen durch die in Berlin und Leipzig herbeigeführte Gründung der „Freien Vereinigung“. Nunmehr legte auch die Krise ein und am Schlusse des Jahres 1901 war die Zahl der Mitglieder auf 1933 heruntorgesunken. In diesem Jahre ist die Mitgliedszahl erfreulicherweise wieder auf 2800 angewachsen und die Zahl der Filialen ist auf 55 gestiegen.

An Unterhaltungen teilte der Verband:

Im Jahre	Reise-Unterhaltung	Streik-Unterhaltung
1899	46	152
1894	51	80
1895	64	71
1896	198	84
1897	275	1458
1898	419	5068
1899	1689	4916
1900	2562	5401
1901	2582	15561
Insgesamt	8765	88406

Nicht eingerechnet in diesen Summen sind die Gelder, welche von den einzelnen Filialen zu diesen Zwecken besonders aufgebracht sind.

Der Einfluß, den die Organisation auf die Kasse und die Arbeitszeit ausübt, wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Ort	Arbeitszeit		Durchschnittlohn	
	1899	1902	1899	1902
Berlin	9 1/2	8 1/2	5,50	7,-
Dresden	11	9	8,60	6,-
Chemnitz	12	9	4,-	5,-
Dresden	10	9	4,50	5,40
Elberfeld	9 1/2	9 1/2	4,50	5,-
Essen	11	10	4,50	5,-
Frankfurt a. M.	9	9	5,-	5,50
Freiburg	11	10	8,50	5,50
Halle	10	9	4,25	6,-
Hamburg	9 1/2	9	5,-	7,-
Hannover	9	9	4,-	5,-
Köln	10	8 1/2	4,75	5,50
Leipzig	10	8 1/2	4,50	5,-
Magdeburg	9 1/2	9	8,50	5,-
Mannheim	11-12	10	4,-	5,-
München	10	9	5,50	5,-
Nürnberg	10	10	4,50	5,50
Stuttgart	11	11	8,50	5,-

Die Erwerbslosen dieses Meinen, aber kräftigen Verbandes sind natürlich große zu nennen und können denen der großen Verbände geklopft an die Seite gestellt werden, ja sie übersteigen bei der letzteren in mancher Hinsicht um ein ganz Bedeutendes.

Über noch bleibt viel zu thun für den Verband übrig. Die Zahl der im Stukkateurerwerb Organisierten ist verhältnismäßig noch klein gegenüber der in dem Gewerbe überhaupt Beschäftigten, sie beträgt nur circa ein Drittel von den 7603 Personen, die das Stukkateurerwerb ausüben und organisatorisch sind. Mit Wut und Ausdauer wird es aber möglich sein, auch diese Arbeitslosen der Organisation zuzuführen.

Sie wünschen, daß dies unserer Brudervereinigung in den folgenden Jahren gelingen möge und daß sie am Schlusse des zweiten Decenniums noch auf größere Erfolge zurückblicken möge, als dies schon jetzt der Fall war.

Der Verein der Wilmshäuser Deutschlands, der von den 6488 Wilmshäusern Deutschlands rund zwei Drittel, etwa 4000 Mitglieder umfaßt, veranlagte in den letzten Jahren von 1895 bis 1901 für Arbeitslosenunterstützung am Orte M. 292.672. Die Unterstüttung, die sich im Jahre 1897 auf M. 45.970 bezifferte, stieg im Jahre 1901 auf M. 87.015 empor; und im ersten Vierteljahr dieses Jahres wurden für Arbeitslose am Orte bereits M. 40.889 verausgabt, so daß eine Jahresausgabe von mindestens M. 160.000 (bei rund 4000 Mitgliedern) sicher erscheint.

Für die Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen hat der Zentralverein seit Anfang des Jahres 1895 bis Ende 1901 aus der Zentralkasse M. 72.384 verausgabt.

Streik der Droßfenscheider und -Räucher in Hamburg. Der gesamte Droßfenscheider in Hamburg ruft seit Donnerstag, 14. d. M., vollständig, was besonders an den Bahnstößen sowie an der Wut schwer empfunden wird. Es handelt sich bei diesem Ausstände nicht um einen Lohnkampf, nicht um eine Bewegung der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber, sondern der Streik richtet sich gegen - die Polizei. Diese hat eine neue Verordnung bezüglich des Droßfenscheiders erlassen, die am 1. September in Kraft treten soll. Die neue Verordnung entspricht den Wünschen der Droßfenscheider sowohl als auch der Droßfenscheider nicht. Vorstellungen wegen Verletzung dieser Wünsche bei der Polizeibehörde hatten keinen Erfolg und deshalb proklamierte am Donnerstagabend eine Versammlung von 1200 Droßfenscheider und -Räucher den Streik, der so lange geführt werden soll, bis die Polizeibehörde die berechtigten Wünsche der Streikenden berücksichtigt. Während des Streiks soll keine Droßke auf die Straße oder an die Bahnhöfe gestellt werden. Nur feste Fundstätt soll befördert und neue Kunden während des Ausstandes nicht angenommen werden. Ein zu Gunsten des Streiks verbreitetes Flugblatt ist von den Organisationen der Droßfenscheider und -Räucher

gemeinsam unterzeichnet, die Zahl der infolge des Ausstandes außer Betrieb gebliebenen beträgt etwa 1000.

Der „Hamburgische Korrespondenz“ meldet: Die Polizei will gegen die streikenden Droßfenscheider vorläufig keine Zwangsmittel ansetzen; sie will aber die Streikenden unter ihnen, die der betragsmäßigen Verpflichtung, ihre Wagen an die Standplätze, Bahnhöfe und Dampfstraßenbahnen zu stellen, nicht nachkommen, in Strafe nehmen und ihnen im Wiederholungsfall die Konzeption entziehen.

Die amtliche Statistik der Streiks und Ausperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1901 ist vor wenigen Wochen als Band 143 der Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht worden. Im Vergleichsjahre wurden 1071 Streiks (gegen 1402 im Vorjahre) gezählt, von denen 28 bereits vor dem 1. Januar 1901 begonnen hatten und 15 am 31. Dezember 1901 noch nicht beendet waren. In den 1066 im Laufe des Jahres 1901 zur Beendigung gelangten Streiks - im Vorjahre betrug die Zahl dieser Streiks 1488 - waren 5491 Betriebe (gegen 7740 im Vorjahre) mit insgesamt 141.220 (1900: 208.819) beschäftigten Arbeitern beteiligt. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden betrug sich auf 56.202 (1900: 122.803) Personen. Infolge von Streiks wurden 7420 (1900: 9007) Arbeiter zum Stillstand veranlaßt. Angriffstreiks wurden 897 (1900: 1137), Abwehrstreiks 389 (1900: 806) gezählt. Vollen Erfolg hatten die Streikenden in 200 (1900: 276), theilweisen Erfolg in 285 (1900: 606), überhaupt keinen Erfolg in 671 (1900: 658) Fällen. Eine Anzahl von Reglementen bringt, wie in den Vorjahren, die Streikbewegung des Vergleichsjahres unter verschiedenen Gesichtspunkten zur übersichtlichen Darstellung. Neu hinzugekommen ist eine Übersicht, welche für die von den Streikenden gestellten Forderungen im Einzelnen den Nachweis erbringt, wie oft, in wie viel Betrieben und von wie viel Streikenden dieselben innerhalb der verschiedenen Gewerbegruppen aufgestellt, und in wie viel Betrieben und in wie viel Streikenden gegenüber sie voll, theilweise oder überhaupt nicht bewilligt worden sind. Außer diesen Streiks werden ferner für das Jahr 1901 insgesamt 83 begonnene und 86 beendete Ausperrungen nachgewiesen. Von den letzteren wurden im Vergleichsjahre in 239 (1900: 607) Betrieben 7990 (1900: 23.468) beschäftigte Arbeiter betroffen. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgeperrten betrug 5414 (1900: 9086), außerdem wurden 95 (1900: 230) Personen zum Stillstand gezwungen. Von den beendeten Ausperrungen brachten den Arbeitgebern 18 vollen, 8 theilweisen und 11 überhaupt keinen Erfolg; die entsprechenden Zahlen im Vorjahre waren 18, 17 und 6.

Bisher war die amtliche Statistik wenig zuverlässig. Die Generalkommission, hinsichtlich dessen, daß sie einen Vergleich zwischen dem ihr von den Verbänden zugehenden Material und der amtlichen Statistik anstellen und das Resultat demnach bekannt geben wird.

Die Streiks im Jahre 1901.

In Nr. 24 des „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Ergebnisse ihrer Streikstatistik für 1901. Einige Wochen früher als im vorigen Jahre, und noch vor der Bekanntgabe der amtlichen Streikstatistik konnte die Generalkommission in diesem Jahre ihre nach den verschiedenen Richtungen hin gründlich durchgearbeitete Statistik der Öffentlichkeit übergeben. Die Ergebnisse der Erhebungen sind aus demselben in zwölf Tabellen, deren Studium allen Interessenten angelegentlich empfohlen werden kann.

Es sind im Jahre 1901 insgesamt 727 Streiks mit 48.523 Beteiligten, 2288 Wochen Dauer und M. 2.615.888 Streiklohn zu verzeichnen. Neben mir die 68 Streiks mit 444 Beteiligten hinzu, über die nur summarische, für die Statistik nicht verbindbare Angaben vorliegen, so sind nach den Angaben der Gewerkschaften im letzten Jahre 795 Streiks mit 48.906 Beteiligten geführt worden. Im Jahre 1900 waren unter Hinzurechnung der Streiks, für welche die näheren Angaben fehlten, 984 Streiks mit 118.214 Beteiligten zu verzeichnen. Demgegenüber blieb im letzten Jahre die Zahl der Streiks um 189, die Zahl der Beteiligten um 87.248 zurück.

Von den Streiks waren 287 gleich 88,8 pht. erfolgreich, 171 gleich 23,6 pht. theilweise erfolgreich und 267 gleich 82,8 pht. erfolglos, während bei 80 Streiks der Ausgang nicht bekannt war und 18 Streiks am 1. Januar 1902 nicht beendet waren. Das Jahr 1900 wies 44,1 pht. erfolgreiche, 25,3 pht. theilweise erfolgreiche und 25,5 pht. erfolgreiche Streiks auf. Der Ausgang der Streiks hat sich mithin wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter verschoben, eine Erscheinung, die als Folge der ungünstigen Wirtschaftslage anzusehen ist. Aber auch in der Art der Streiks kommt die ungünstige Geschäftslage klar zur Erscheinung. Von den Streiks waren 281 gleich 40 pht. Angriffstreiks und 486 gleich 60 pht. Abwehrstreiks. Im Jahre 1900 war das Procentverhältniß genau umgekehrt, obgleich auch schon in diesem Jahre der wirtschaftliche Niedergang sich deutlich fühlbar machte. Die höchste Zahl der Angriffstreiks fällt also nicht mit dem Höhepunkt der Geschäftslage zusammen.

Den größten Antheil an der Streikbewegung im Jahre 1901 hatten die Maurer mit 168 Streiks und 9273 Beteiligten. Der Zahl der Streiks nach folgen dann die Holzarbeiter mit 84, die Metallarbeiter mit 70 und die Zimmerer mit 66; der Zahl der Beteiligten nach aber die Glasarbeiter mit 4177, Textilarbeiter mit 3846, Fabrikarbeiter mit 2989, Metallarbeiter mit 2906, Schneider mit 2490, Holzarbeiter mit 2390 und Maler mit 2210. In den übrigen Gewerben betrug die Zahl der Streikenden unter 2000.

Der Verlust der Arbeitszeit ist bei 681 Streiks mit 44.892 Beteiligten insgesamt mit 1.276.122 Tagen festgestellt worden. Davon entfallen 605.221 Tage auf Angriffstreiks und 670.901 Tage auf Abwehrstreiks. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug bei den Angriffstreiks für 19.524 Streikende M. 2.089.802 und bei den Abwehrstreiks für 19.889 Streikende M. 1.907.280.

Die Höchstzahl der Streiks im Jahre 1901 wurde am Abende von Lohnreduzierungen geführt und zwar in 26 Betrieben 218 Streiks mit 8583 Beteiligten. Erfolgreich waren von diesen Streiks 80 gleich 87,8 pht. Es hatten vollen Erfolg 2280, theilweisen Erfolg 276 der Beteiligten. Im Lohnreduzierung wurden in 28 Betrieben 127 Streiks mit

11 628 Beschäftigten, wovon 4127 vollen und 3705 theilweisen Erfolg erzielten, durchgeführt. Von diesen Streiks waren 55 gleich 43,8 pSt. erfolgreich. In 25 Versuchen wurde in 108 Fällen mit 6916 Beschäftigten um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestreikt. Hierbei hatten 1815 Beschäftigten vollen und 3180 theilweisen Erfolg, 37 dieser Streiks gleich 84,3 pSt. waren erfolgreich. 95 Streiks mit 6901 Beschäftigten entstanden infolge verschiedener Forderungen und Ursachen und 60 Streiks mit 2813 Beschäftigten wegen Abregelung. Bei den ersten hatten 895 Beschäftigten vollen und 666 theilweisen Erfolg. 35 Aussperrungen mit 8460 Beschäftigten waren zu verzeichnen, von denen 25,7 pSt. zu Gunsten der Arbeiter endeten. 2956 der dabei Beschäftigten hatten vollen, 4185 theilweisen Erfolg. Ferner wurde in 21 Fällen mit 704 Beschäftigten wegen Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Arbeitsbedingungen, in 19 Fällen von 1236 Personen zur Abwehr einer Verlängerung der Arbeitszeit, in 15 Fällen von 289 Beschäftigten um Verringerung miltärischer Personen, in 15 Fällen von 1230 Personen wegen Austritts aus der Organisation, in 7 Fällen von 108 Personen wegen schlechter Behandlung, in 6 Fällen mit 276 Beschäftigten wegen der Arbeitsordnung und in 5 Fällen von 188 Personen um Verkürzung der Arbeitszeit gestreikt. In einem Falle streikten 27 Personen um Durchführung der Arbeitergesetzbestimmungen (Sonntagsruhe).

Die wegen Abregelung und Austritts aus der Organisation geführten Streiks weisen in den letzten beiden Jahren einen geringeren Erfolg auf, als die meisten aus anderen Gründen erfolgten Arbeitseinstellungen.

Nehmen wir die verschiedenen Arten der Streiks nach dem Prozentsatz des Erfolges, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge.

Ursache des Streiks	Erfolgreich in Prozenten	1901	1900
Einführung einer Fabrikordnung	83,8	—	—
Verkürzung der Arbeitszeit	60,0	69,7	—
Schlechte Behandlung der Arbeiter	57,1	16,6	—
Verringerung miltärischer Personen	53,8	40,0	—
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	47,7	44,4	—
Verlängerung der Arbeitszeit	47,3	63,6	—
Lohnerhöhung	43,8	46,6	—
Lohnverminderung	37,6	46,0	—
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	34,3	43,3	—
Abregelungen	33,8	37,2	—
Aussperrungen	26,7	54,8	—
Austritt aus der Organisation	6,7	90,0	—

Es sind dann noch bei den Angriffstreiks von 1901 17,2 pSt. wegen verschiedener Ursachen entstandener Arbeitseinstellungen erfolgreich gewesen, wovon es 1900 deren 51,4 pSt. waren. Das ungünstige Ergebnis im Jahre 1901 liegt an dem Vorwachen des Generalstreiks der Glasarbeiter, der in der Statistik nicht als ein Streik, sondern in 21 Eingekerkerten aufgeführt ist.

Die Angaben über die Zahl der Betriebe, auf welche die Streiks sich erstreckten sowie über die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter sind zwar noch nicht vollständig, jedoch für 1901 schon wesentlich vollständiger, als sie es für 1900 waren. Insgesamt wurden nach den vorliegenden Angaben 4000 Betriebe mit 63 791 männlichen und 4940 weiblichen Arbeitern betroffen.

Von den 45 190 männlichen Streikenden waren 36 088 organisiert und waren davon 25 233 seit mindestens sechs Monaten vor Beginn des Streiks Mitglieder der Organisation. Von den 8326 weiblichen Streikenden waren 1151, davon 643 seit mindestens sechs Monaten vor Beginn des Streiks, organisiert.

Dass die Unternehmer keinesfalls außer Stande sind, die Forderungen der Arbeiter zu befriedigen, dürfte daraus hervorgehen, dass vielfach schon Arbeiter des gleichen Berufes am Streik teilnahmen, welche die Arbeitsbedingungen haben, welche ihre Berufskollegen erst durch einen Streik erkämpfen müssen, andererseits aber auch daraus, dass oft von einzelnen Unternehmern die gestellten Forderungen bewilligt werden, ohne dass die Einstellung der Arbeit erforderlich wird. Die von den Gewerkschaften für die Angriffstreiks im Jahre 1901 gemachten Feststellungen ergeben, dass von den an den Streikenden befindlichen in Frage kommenden 6482 Betrieben mit 29 807 Arbeitern für 693 Betriebe mit 4115 Arbeitern die gestellten Forderungen ohne Streik bewilligt wurden, während 1894 Arbeiter die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen schon hatten, ehe sie zum Streik bewilligt worden. Vor unumgänglich zu bewilligenden Forderungen dürften die Unternehmer wohl niemals von den Arbeitern gestellt werden. Aber dass diese überhaupt mit Forderungen kommen, dass ist es, was die Mehrheit der Unternehmer nicht gelten lassen will.

Die Arbeiter haben im letzten Jahre in 679 Fällen versucht, eine Einigung zu erzielen, ehe sie zum Streik griffen, und 841 mal ist bei den verschiedenen Streiks versucht worden, den Kampf durch eine Verständigung beizulegen. Diese Versuche wurden aber 325 mal rundweg von den Unternehmern abgelehnt.

Von den Streiks, welche schließlich durch einen Vergleich beigelegt wurden, endeten 303 durch Verständigung zwischen den direkt Beteiligten. In 128 Fällen erfolgte der Vergleich durch Vermittelung des Vorstands oder der Lokalverwaltung der Organisation am Streikorte, in 33 Fällen vor dem Gewerbegericht und in 15 Fällen durch Vermittelung dritter Personen.

Aus den Ergebnissen der Streikstatistik ist sodann noch von Interesse die Aufzählung der finanziellen Mittel für die Streiks. Von der Gesamtsumme von 2 515 588 wurden den Klassen der an den Streiks beteiligten Organisationen 1 734 401 entnommen; 370 088 kamen aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, 85 568 durch Sammlungen und 238 779 durch Beiträge anderer Gewerkschaften ein. Aus dem Auslande wurden zur Unterstützung der Streiks 108 306 gefandt. Hierunter entfallen 99 020 auf die Glasarbeiter, 2038 auf die Kupfer- und 1493 auf die Zinkarbeiter. In den anderen Gewerben war die Inanspruchnahme der Hilfe des Auslandes nicht erforderlich.

Das Ergebnis des Kampfes im Jahre 1901 — so schließt der Bearbeiter der Statistik, Genosse Legien, seine Betrachtungen derleißen — ist, so weit der Erfolg der Streiks in Frage kommt, kein für die Arbeiter besonders günstiges gewesen. Bei der Mehrzahl der geführten Kämpfe in der Abwehr handelte, mußten die Arbeiter wiederum erkennen, daß in der Periode ungünstiger Wirtschaftslage der Unternehmer sich oft als festerer Feind erwies. So wenig aber ein Rückschlag in den Gewerkschaften während der Zeit der Krise den Beweis liefert, daß die Organisationen in solchen Perioden an Widerstandskraft einbüßen, so wenig ist das Unterliegen der Arbeiter bei einer größeren Zahl Streiks während der ungünstigen Konjunktur ein Beweis dafür, daß in solchen Perioden die Arbeiter nicht widerstandsfähig sind. Beweis, es soll in der Zeit der Krise genau erwogen werden, ob es ratsam ist, um gestellte Forderungen zu streiten oder den Verlust der Unternehmung, eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, durch einen Streik abzuwehren. Aber willens Alles hinzunehmen, was die Unternehmer in solchen Zeiten den Arbeitern bieten, dazu kann Niemand, der die Rechte der Arbeiter gewahrt wissen will, raten. Starke Organisationen werden auch während der Krise die Angriffe erfolgreich abzuwehren wissen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Die Zuständigkeit der Gewerbe- und Arbeitergerichte wird nach einem jüngst vom sächsischen Oberlandesgericht ergangenen Urteil dadurch nicht aufgehoben, daß an Stelle des ursprünglichen Gläubigers dessen Erbe tritt. In der Begründung wird unter anderem ausgeführt, der Zweck des Gesetzes über die Gewerbe- und Arbeitergerichte ist, das Vertrauen der Beteiligten zu sichern und besonders schlechte Rechtspflege für gewerbliche Streitigkeiten zu schaffen, welche sich nach dem Tode des Arbeiters und Gläubigers nicht. Seine Erben vertrauen der Rechtspflege der Gewerbe- und Arbeitergerichte an, wie er selbst, obgleich sie nicht als solche an der Wahl von Beisitzern teilnehmen, wie ihre Erben, und ihr Bedürfnis nach einer besonders schlechten Rechtspflege sei erst recht lebhaft, weil sie durch den Tod ihres Erlasses meist ihren Erbschein verlieren.

Zweitens wird der Geschäftsherr für Unfälle zu haften hat, die einem Handlanger während der Arbeit zustoßen, darüber hatte der letzte Zivilsenat des Reichsgerichts am 6. Juni d. J. zu entscheiden. Der Handlanger hatte eine Kasse mit allen, ohne Beihilfe, die Straße abwärts geführt, hatte dabei einen Unfall erlitten und forderte von seinem Arbeitgeber Schadenersatz. Dieses Verlangen hatte auch die Vorinstanz für berechtigt anerkannt, indem sie ausführt, der Arbeitgeber habe es an der nötigen Überwachung fehlen lassen, ein Handlanger sei aber kein solcher Angehöriger, der seine Verrichtungen selbstständig und ohne Aufsicht auszuführen pflege, sondern bedürfe einer steten Überwachung. — Das Reichsgericht war dagegen der Meinung, daß dieser Satz so allgemein, wie ihn der Vorbericht aufstellt, nicht als zureichend anerkannt werden kann. Es ist vielmehr sehr wohl möglich, daß ein im Handlangerberuf erfahrener, erwachsener Arbeiter in seinem, obwohl beschränktem, Arbeitskreise immerhin eine gewisse Selbstständigkeit erlangt hat, welche eine ständige Überwachung als nicht erforderlich erscheinen läßt, zumal wenn der Handlanger, wie im vorliegenden Falle, ein erwachsenem, zu seinem Geschäft brauchbarer, ordentlicher und nützlicher Mann ist. Der Fehler, den er beging, lag darin, daß er die Kasse allein die Straße herabführte. Hätte er einen zweiten Mann zur Hilfe herbeigezogen, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach der Unfall vermieden worden. Er hatte damit eine Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen, welche bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt auch für ihn notwendig erkennbar war. Nun hat der beklagte Geschäftsherr allerdings nicht behauptet, daß er dem Kläger diese Vorsichtsmaßregel anbefohlen habe, aber er beruft sich darauf, daß es in seinem Geschäft üblich sei, daß die volle Kasse immer von zwei Leuten die Straße hinuntergeführt werde, und daß auch sonst stets der Berufsgenosse noch einen zweiten Mann zum Transport hinzugezogen habe. — Der Gerichtshof hat darauf die Sache zu erneuter Prüfung in die Vorinstanz zurückverwiesen, von der noch zu prüfen ist, ob und inwiefern der Geschäftsherr sich ohne Verschulden darauf verlassen durfte, es werde ein in dem Geschäft eingeführter Mann ohne besondere Vorsicht oder Aufsicht seinerseits befohlen werden. Dabei wird auch in Betracht gezogen werden müssen, ob von dem Arbeitgeber Betriebsverrichtungen getroffen sind, wodurch die Einhaltung des fraglichen Brauchs, die Anwendung der üblichen Vorsichtsmaßregel den Arbeitern zu jeder Zeit ermöglicht wird.

Mit der Beschäftigung in landwirtschaftlicher Arbeit soll nunmehr ernstlich begonnen werden, nachdem seitens der Gerichte schon Jahre lang ein greifbares Resultat nach dieser Richtung angestrebt wurde. Vorher hat die Landesversicherungsanstalt Hannover einen Bauernhof zunächst auf 80 Jahre gepachtet. Derselbe kann bewirtschaftet werden ohne Rücksicht darauf, ob Kräfte vorhanden sind oder nicht. In Aussicht genommen ist die Beschäftigung mit Gemüsebau, insbesondere Spargelkultur, sowie mit dem Anbau von Früchten für Konsumfabriken. Sollte der Versuch misslingen, so ist in Aussicht genommen, an der Stelle eine Lungenheilstätte zu errichten. Die Periode der landwirtschaftlichen Arbeit — und zwar gegen Lohn — soll der Periode der Ruhe in den Lungenheilstätten folgen; natürlich sollen die erwähnten Einrichtungen nur von denjenigen Personen ausgeführt werden, denen es nach ärztlichem Gutachten dient, und in der Art und dem Umfang, wie es für den Einzelnen zweckmäßig ist.

In Anbetracht dessen, daß die Versicherungsanstalten auch nicht entfernt in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, mußte darauf geachtet werden, daß auch die anderen zur Fürsorge der Kranken berufenen Faktoren kräftiger eingreifen. Reich und Staat nehmen in dieser Beziehung leider noch immer einen allzu fatalistischen Standpunkt ein, wo es sich z. B. um die Vergabe von Grund und Boden für die Errichtung von Anstalten handelt. Auch die Städte können leicht mehr thun, z. B. durch Errichtung von Erholungsstätten. Schließlich ist auch kein plausibler Grund dafür vorhanden, warum die Krankenkassen nicht — nach dem Muster der sächsischen — in größerem Umfang das System der

Kolonisationsstellen-Anstalten ablehnen wollen, die, weit entfernt, einen absehbaren Erfolg zu bilden, im Gegenteil dazu angethan sind, Krankheitsfälle nach kurzer Zeit vorzubringen.

Das Reichsversicherungsamt und der Gewerkschaften. Unter diesem Titel veröffentlicht die Arbeiter-Versicherung, das Reichsversicherungsamt für das gesamte Reichsversicherungsamt, einen Aufsatz, der, wie die Zeitschrift „Volks-Zeitung“ anmerkt, offenbar vom Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Gabel selbst herrührt. Der Artikel soll eine Abwehr der auf dem Kongress laut gewordenen scharfen Kritik des Amtes bilden. Neuerlich charakteristisch ist es aber, wie diese Abwehrung geschieht. Der Aufsatz stellt zunächst fest, daß die Reichsauslegung des Amtes in den letzten Jahren von den Arbeitern immer beständige Angriffe erfahren haben und daß demnach die auf dem Boden der Sozialversicherung stehenden Parteien und Personen alle Veranlassung haben, die Berechtigung der wichtigsten Aufstellungen zu prüfen. Es sei richtig, daß eine Anzahl von Entscheidungen zu sozialpolitischen Bedenken Anlaß geben. Manche Urtheile beispielsweise über Verwundungen und ihre Bedeutung für die Unfallversicherung über Zahl- und Theilverdienstauslegung usw. haben auch außerhalb der Versicherenden Befremden hervorgerufen und sind als Beweis dafür betrachtet worden, daß es diesem Reichsamt nicht möglich ist, seine Rechtsauslegung mit der Rechtsüberzeugung der Arbeiterschaft in Einklang zu bringen. Diese Einsicht ist ja sehr hübsch, aber es folgt folglich die „Abwehrung“. Von einer Zerknirschung, einseitig zu Gunsten der Versicherungsanstalten zu entscheiden, könne keine Rede sein, eher könne das Gegenteil behauptet werden, und es sei bekannt, daß deshalb dem Amte seitens der Unternehmer schon Vorwürfe gemacht worden seien. (1) Viele frühere Auslegungen hätten modifiziert werden müssen, so hätte z. B. der Begriff des Vertriebsunfalls viel scharfer gefaßt werden müssen, um die früheren „Vertriebsunfälle“ zu gestrichen, welche die Arbeit verhielten. Man hätte sich überzeugt, daß man früher aus solchen Motiven und geleitet von einer wahrhaft sozialen Auffassung, über das Gesetz und die Absichten des Gesetzgebers hinausgegangen war. Diese Augenblicke sprechen so für die Berechtigung der geübten Kritik, daß wir nicht hinzuzufügen brauchen. Es sei das Bestreben des Reichsversicherungsamtes, so heißt es weiter, sich auf einen möglichst freien Standpunkt zu stellen, was dem Amte auch in der Hauptsache gelungen sei. Angesichts des Umstandes, daß der Gewerkschaftskongress einen sehr erheblichen Theil der deutschen Arbeiterschaft repräsentiere, gehe es absolut nicht an, die abfällige Kritik zu ignorieren. Diese könnte in der That dahin führen, daß die Arbeiterschaft das Vertrauen zu der Rechtsprechung des Amtes vollständig einbüße, was nicht genug bedauert werden könnte. Und was denkt der Herr Präsident daher zu thun? Er fordert vor Allem die politische Presse und die „auf dem Boden der Sozialversicherung stehenden Parteien“, ebenso die Fachpresse auf, gegen die Verdrängungen des Reichsversicherungsamtes einen scharfen Protest zu erheben!

Der Aufsatz wird von der anständigen bürgerlichen Presse, der die Wahrheit auch noch etwas gilt, nur erfüllt werden können, wenn das Reichsversicherungsamt sich wieder eine Spruchpraxis zu eigen macht, die mehr als dies in den letzten Jahren der Fall war, dem sozialen Geiste Rechnung trägt.

Polizei und Gerichte.

Landfriedensbruch? Aus Königsberg wird berichtet: Unter der Signatur „Maurer-Krawall“ haben verschiedene kapitalistische Zeitungen eine Notiz aus Wehlau veröffentlicht, worin behauptet wird, daß „fieben freilebende Maurer aus Königsberg auf dem Gasanfallsbau in Wehlau ganz ungeheure Dinge verübt haben sollten. Die Königsberger Volks-Zeitung“ weiß nun zu melden, daß der ganze Artikel, der ursprünglich in der „Wehlauer Zeitung“ erschienen, von Anfang bis zu Ende eine Verleumdung und in der schamlosesten Weise erlogen ist. Zur besseren Würdigung dieser heftigen Tätigkeit der kapitalistischen Presse brauchen wir vorerst die Notiz der freilebenden „Gartungs-Zeitung“ wörtlich ab:

Wehlau, 6. August. (Maurer-Krawall.) Montag Nachmittag erschienen, wie die „B. Zg.“ berichtet, sieben freilebende Maurer aus Königsberg auf dem hiesigen Gasanfallsbau und suchten die dort beschäftigten Maurer zu überreden, die Arbeit niederzulegen, denn „wer für solch einen Schundlohn arbeite, sei ein Ochse!“ usw. Als sie damit kein Glück hatten, beschloßen sie, die Arbeiter zu zwingen, bis der Arbeiter, bis der Maurerpartei Reumann auf sie zukam und sie aufforderte, den Bauplatz zu verlassen. Diese Aufforderung befolgten sie mit Höflichkeit. Einer erhob sogar einen großen Ziegelstein und wollte ihn dem Maurerpartei Reumann an den Kopf werfen, während ein anderer Miene machte, ihn anzufassen. Reumann schüttelte auf das Gerücht, einer der Angreifer ihm nach, bis sie auf dem obersten Stock angelangt waren und nicht mehr weiter konnten. In größter Aufregung sprang der Reumann, daß er „den Hund“ (Reumann) vom Gerüst herunterwerfen werde. Da trat ein arbeiterlicher Maurer dem Wüthenden in den Weg und verleierte ihm einen heftigen Schlag ins Gesicht, worauf er den Rückweg antrat. Inzwischen war der Stadtwachmeister Biecher auf dem Platze erschienen. Er forderte die Angreifer auf, den Platz zu verlassen, „was diese jedoch nicht thaten, vielmehr widerbestanden sie sich, schimpften und beleidigten den Beamten in der gemeinsten Weise. Einer von den Wüthenden erhob sogar seinen Hämmer und wollte mit dem umgekehrten Ende auf den Beamten einhauen. Darauf zog dieser blank und schritt nunmehr energisch gegen die Aufwiegler vor, welche sich schließlich auf ein Fahrzeug am Alleeufer flüchteten, um von dort aus ihre Beschimpfungen fortzusetzen. Da erschien der Stadtwachmeister Waltraud seinem Kollegen zu Hilfe, und da die Angreifer abermals den Versuch machten, auf dem Bauplatz zu erscheinen, gingen beide Beamte gegen dieselben vor, um ihre Namen festzustellen. Zwei bequemen sich hierzu, während einer am arbeitsden Stützholz ergriß und die Beamten damit bedrohte; vier entflohen. Als der Wüthende der Aufforderung der Beamten, das Stützholz fortzuführen, nicht Folge leistete, sondern sie fortwährend damit bedrohte, schritten sie zu seiner Verhaftung, die sich außerordentlich schwierig gestaltete. Dienstlich früh erfolgte seine Verhaftung nach dem Verdictgefängnis, wo er inzwischen verbleibt. Die drei notierten Streikführer sind die Maurer-Gebrüder Probowski aus Vaterswalde und Rütties aus Plauen. Gegen sämtliche Aufwiegler ist Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben worden. Einige von ihnen legiti-

Mehrere Zweigvereine haben das Resultat der für die Woche vom 3. bis 9. d. B. ausgeschrieben städtischen Erhebungen noch nicht eingeholt. Wir ersuchen dringend, das Veräumte sofort nachzuholen.

sind: die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Gorklar, Lehrte, Wittenberge, Friedeburg i. R., Thinning, Groß-
ritze, Hörbe, Schneidemühl und Teupitz.

sind die Mithglieds-Sücher der Kollegen Franz Sempele-Oberhausen (Bach.-Nr. 230 496), Paul Frischi-Weipzig (288 690), Hermann Willer-Leipzig (166 896), August Wöhnes-Weimarsiedel (068 912), Paul Uppelb-Aschewitz (133 306), Arthur Friede-Sternau (118 616), Friedrich Drawert-Marienburg (161 717), Paul Jentsch-Halle a. d. S. (234 479), Otto Lens-Halle a. d. S. (076 800), Robert Michaeßs-Grünberg i. R. (237 064), Emil Bader-Sooschmühl (112 887). Letzteres Buch ist in Charlottenburg gestohlen worden.

find auf Grund 18a des Statuts vom Zweigverein Potsdam:
 Franz Rabe, (Buchstr. 035 876), Andreas Ralle (035 848),
 Eduard Reuter (71 740), Emil Ramm (035 856),
 Carl Sertel (035 870), Paul Sargan (035 495), Wilhelm Sellering
 (71 768), Julius Sörning (035 407), Hermann Balke (94 883),
 Albert Balke (60 932), Paul Zaiger (297 701), Emil Riemann
 (297 702), Emil Adersbuch (95 249), Hermann Paul (035 481),
 Gust. Große (035 657), Georg Adler (035 194), Carl Moritz
 (035 160), Ad. Brandenburg (035 500), Emil Hammer (88 069),
 Gust. Bierlmeier (035 586), Fritz Döring (035 446), Fritz
 Conrad (297 717), Fritz Goldberg (035 378), Emil Goldberg
 (035 507), August Dresler (95 946), Hermann Dito (035 578),
 August Hübner (035 371), Hermann Meier (297 703), Emil Tzube
 (035 415), Georg Regal (297 751), Robert Raffert (035 493),
 Paul Rickenau (035 559), Hermann Erdmenger (035 539),
 Fritz Reuter (95 505), Julius Richter (035 461), August Wahlman
 (297 720), Franz Grob (035 546), Wilhelm Grob (035 490),
 Alexander Schmidt (035 547), Carl Schramm (035 595), Hermann
 Brendt (197 721), August Linemann (035 554), Friedrich Jürgens
 (035 667), Carl Braune (035 163), Paulhaus Braune (297 750),
 Joseph Schäfer (035 923), Richard Schäfer (035 496), Franz
 Boigt (035 349), Otto Boigt (035 252), August Müller (035 879),
 Fritz Rühle (94 845), Hermann Hannemann (035 268), Robert
 Hieseler (035 465), Hermann Heisbart (035 206), August Wulstet
 (035 168), Gust. Walter (035 405), Wilhelm Grundt (035 497),
 Arthur Wangelbacher (197 738), August Altendorf (71 794),
 Emil Heppin (71 788), Carl Wollman (90 974), Emil Pfeilich
 (035 268), August Wehrndt (90 969), Friedrich Lill (90 966),
 Max Martin (297 780), Hermann Hannemann (035 804), Emil
 Dell (035 541), Hermann Mehlapp (035 965), Carl Leisegang
 (035 517), Friedrich Litzmann (035 491), August Bolter (035 538),
Wilhelmshöhe: Wilhelm Linde (0 101 252), August Gagner
 (0 101 267), Josef Drejoll (6888), Carl Grilloffer (0 101 218),
Eichent 6, B. O.: Carl Rohrt (023 449), Carl Ballentin
 (0 103 714), Carl Rapppe (023 429), Ernst Rarge (023 444),
 Wilhelm Beckmann (0 103 764), Franz Schöpper (023 444),
Riesenberg: Carl Reußner (094 155), Ernst Elger (093 940),
 Verdingütung. In Nr. 22 wuß es unter „Aus-
 geschloffen“ heißen: Rorchen: Gustav Jensen (141 868),
 Carl Tollen.

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein
 Silberstein: Ernst Grumme (Buch-*Dr.* 224/597), geboren
 am 20. Dezember 1874 zu Hamburg; vom Vertrauensmann in
 Zwenkau: Richard Munkelt aus Junitz bei Zwenkau
 (229/445).

(Buch-Nr. 32 662), vor dem in Nr. 8 des „Grundstein“ vom 23. Februar 1901 genannt wurde, weil er ein Paar Stiefel aus seines Mitgliedslegen anzuhaben haben sollte, schreibt uns, daß diese Beleidigung zu Unrecht erhoben worden ist, da er wegen dieser Affäre zwar wegen Diebstahls angeklagt aber freigesprochen wurde. Und zwar Grund dieses Urtheils wird die Warnung aufgegeben und dem Kollegen der Eintritt in den Verband wieder freigesetzt.

In der Woche vom 11. bis 16. August sind Marken ver-
blieben (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken,
= Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, U = Unter-
stützungsmarken, F = Marken für Hilfsmittel).

200 B. 40, 10 E. 50. Borsdorf 300 B. 40. Baruth 100 B. 40, 10 E. 50. Bernau 400 B. 30, 10 E. 50. Burgtheide 400 B. 40. Bernau 400 B. 50.
 Cöslin 1000 B. 40, 100 A. 25. Cernhausen 50 B. 25.
 Diebitz 1009 B. 50 A. Dessau 50 E. 10. Ebnitz
 200 B. 30. Delitzsch 600 B. 60, 60 B. 45.
 Elsterberg 400 B. 25 A. Elmshorn 1000 B. 50, 300 B.
 35. Eberswalde 1000 B. 45, 300 B. 25. Embden 500 U.
 10. Eisleben 400 B. 40.
 Frieda 600 B. 30 A. Finsterwalde 400 B. 30. Fürst
 50 E. 50.
 Gießhübe 500 K. 10 A. Goslar 600 B. 35. Gr.
 a. Hagen 400 B. 30. Gr.-Altenteich 10 E. 50. Gr.
 Ziegenort 1000 U. 25.
 Heme 1000 B. 40 A. 100 E. 50, 500 U. 10. Sam-
 burg 400 E. 30. Herzberg a. E. 200 K. 10. Dörbe
 1000 B. 45.
 Kirchhof 200 B. 30 A. Singelshai 400 B. 20. Sena
 2000 B. 85, 20 E. 50.

Karlsruher 900 B. 40 85 A. Königsberg i. Pr. 600 A
 25, 1000 K 10. Stremmen 400 B 40. Regim 400 B 45.
 Meer 400 B 40 40. Schifffahrt 900 B 40 80.
 Marlow 600 B 40 80 A. Ränder 10 E 50. Rinder
 20 E 50. Rittenmeyer 400 B 50, 400 B 45.
 Reutemann 900 B 40 40. Rührig 1000 B 40 40.
 100 E 50. Nordhausen 9000 B 55, 100 B 25. Romaine
 1000 B 55, 600 B 25. Nordenham 400 B 45.
 Scherwald 400 B 40 80 A. Oschagen 600 B 80. Ober-
 hansen 20 E 50, 600 B 40.
 Blaur 5 E 50 40, 50 B 40. Pöbejuch 400 B 45,
 100 U 20. Raaren 900 B 40, 100 B 55. Rufen
 8000 B 45, 100 E 50. Srenslang 1000 B 35, 10 E 50.
 Salzmann i. Z. 1000 B 80 40, 20 E 60.
 Schmechel 800 B 85 A, 100 K 15. Eigen 100 K 15.
 Schwanebel 900 B 40, 10 E 50, 50 B 25, 50 K 20.
 Soltau 400 B 85. Spanbau 1000 B 55, 60 E 50.
 200 B 25. Stegberg 600 B 40, 200 K 10. Seinfenberg
 400 B 45. Steint 10000 B 60, 100 E 50. Salzungen
 200 B 30, 15 E 50. Schleswig 400 K 10.
 Torgau 10 E 50 40. Templin 5 E 50. Taplau 500 B
 25. Tausa 7 E 50. Tondern 600 B 40.
 Uecking 900 B 40 40. Uecking 1600 B 45.
 Uecking 9000 B 40 40. Uecking 200 B 80.
 Uecking 20 E 50 40.

wurden vom 12. bis 18. August aus folgenden Zweigvereinen ein-
geschickt: Czarnikau, Weisenheim, Al.-Schneeberg, Körlin, Ratowitz,
Petersberg, Reh, Templin und Belmar.

Aus den Gaue Breslau, Gutsut und Ländeb sind
die Abrechnungen für das 2. Quartal alle hier.

In der Zeit vom 12. bis 18. August 1909 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Von den Zweigvereinen: Berlin um Umgebung M. 9000,
Leipzig 2400, Bismarcken 800, Kassel 800, Halle a. d. E. 800,
Bremen 750, Bremerhaven 500, Braunschweig 1000, Schwerin
340, Rastenburg 200, Mannich-Lützowischen 450, Radomische
200, Biesdorf 200, Reichensack i. Bogel. 200, Witten i. ES.
200, Rerfzig 177,64, Stelp i. P. 180, Meine i. ES. 100,
Dempke 100, Yerne i. ES. 100, Rummelsdorf 100, Neubranden-
burg 100, Grimmischau 100, Hensbach (in zwei Theilen) 220,
Strausberg 80, Wittenberg 70, Schwarzenfel 67,66,
Graubenz 66, Schmiedebach 61,28, Wiere a. d. Elbe 45,64,
Kriehl i. Kiedr. 40, Wöllin i. Randw. 35, Hülstorf 30, Strickheim
(Ried-Land). 30, Bruchmöche 15,90, Bolzin 18,80, Cönnern
a. d. Saale 18,80, Pirja (zurückgekauft von Greifhirschenburg).
— 50, Tempzin 298,24, Wetz 183,60, Paruth 47,90, Calowitz
85,90, Gersitz 22,12, Hefebf 17,60, Hinstenberg 15, Antonie
11,85, Gersnitz 10,60, Rasteburg 42,83, Al.-Schmiedebach 11,82,
Dannober 1600, Parburg 200, Edersheim 200, Glimsforn 161,20,
Gefau i. Eschf. 100, Helmstedt 65,56, Geyln 60, Caputh 23,
Golmar i. Esf. 26,15. Summa M. 22 841,79.

Reich M. —50, Gammert b. Lehnin 1, Merseburg —50,
Guben 4, Gorgast —50, Lüneburg 2, Dühringshof —25,
Schweib. a. d. D. —50, Sepda —50. Summa M. 9,75.

Latomitz, Merseburg, Luckenwalde, Cammer b. Lehnin,
Fürstenberg i. Mecl., Gr.-Neuendorf, Königs-Wusterhausen,
Killehne, Gorgast, Lüneburg, Bergedorf, Hannover, Götting,
Riechardtbeschen. Forst i. d. L. und Seibitz 4250. Summa 4.10

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingekamte Geld bestimmt ist.

(Grundstein der Einheit.)

In der Woche vom 10. bis 18. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der öffentlichen Verwallung in Charlottenburg 600, Birkhof 500, Altona 400, Hamburg 400, Poissbam 800, Karlsruh 900, Königsberg i. Pr. 150, Jordan-Parabel 100, Hildesberg 100, Blomberg 100, Sonnenburg in der Kurmark 50, Herzberg a. d. Elbster 30. Summa Mk 2930.
Zuschüsse erhielten: Hohen M 180, Baderich 100, Dorfmann 100, Pirna 80. Summa Mk 460.
Altona, den 16. August 1902.

0.04

Bedauern, Thatsachen von 1885 gegen den Buber A. Vogel
(Berlin) in der Versammlung am 9. Juli 1902 erwähnt zu
haben.

Hiermit erkläre, ich dem Zweigverein Altdamm, daß ich
 Ueberwinden gearbeitet habe und es auf's Weitere vermeide.
 [M. 1,50] **Albert Wesch.** Maurer.

Die Beileidigung, die ich gegen die Kollegen **Hermann Röwer** aus **Rein-Trebbin** und **Carl Schütt** aus **Dremin** ausgesprochen habe (die beiden Kollegen sollten in Afford arbeiten, was aus Unwissenheit beruht), nehme ich hiermit reuevoll zurück und bespreche, solche Forderungen in Zukunft nicht wieder zu machen. **Carl Wickboldt** in **Rein-Trebbin**.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der
Verbandsmitglieder. Die Beilei kostet 15 A.)

Berlin. (Sektion der Pöster.) Am 18. August verstarb unser Mitglied **Heinrich Prüfer** nach langem, schwerem Krankenlager im Alter von 64 Jahren.

Berna. Am Sonnabend, den 16. August, verstarb unser Verbandskollege **Moritz Kaiser** im Alter von 45 Jahren an der Schwindelucht nach 14-jähriger Krankheit. Wir verlieren in ihm einen der besten Kollegen unserer Zahl.

Deutsch-Arone. Infolge eines Unfalles verstarb am 6. August unser Kollege **Gustav Wolf** im Alter von 41 Jahren. Er hinterläßt eine Wittve mit drei Kindern.

Dorsten. Am 16. August starb unser Verbandskollege **Heinrich Hansen** aus Breeß infolge Sturzes vom Gerüst am Bau der Irrenanstalt „Maria-Kindenhof“ in Berbers-Dorsten.

Erst. Am 5. August verstarb unser Kollege **Karl Behringer** aus Gispersleben infolge eines Unfalles im 50. Lebensjahre.

Gera. Freitag, den 8. August, verstarb unser Mitglieb
Louis Bränner aus Mübersdorf im Alter von
41 Jahren an Gesehiden.

Gefau b. Glauchau. Am 11. August verstarb unser treues Mitglied **Gustav Simon** durch Sturz von einem Wagen im Alter von 28 Jahren.

Gr. Otterdöben. Am 2. August verstarb unser Verbandskollege **Richard Schulze** durch Ertrinken im Alter von 40 Jahren.

Guben. Am Sonnabend, den 9. August, starb unser Verbandskollege **Gustav Gross** aus Neuenborn im Alter von 44 Jahren an Herzschwäche.

Mainz. Am 12. August verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege und Mitbegründer des hiesigen Zweigvereins, **Philipp Ofenloch**, im Alter von 67 Jahren.

Poppenlauer. In der Nacht vom 26. zum 27. Juli wurde unser Kollege **Georg Weppert** von rufloser Hand ermordet und am anderen Morgen in einem ausgeblagten Auge und durchschnittener Kehle todt aufgefunden; seiner Aaschast, im Vertrage vom 1. 16, und seiner Uhr war er beraubt worden. Der auf eine so traurige Weise um's Leben gekommene Kollege war ein treues und zu allen Arbeiten stets bereit's Mitglied unseres Verbandes.

Potsdam. Am 7. August verstarb unser Verbandskollege **Emil Happke** im Alter von 36 Jahren an Lungenentzündung.

Zeit vom 10. bis 16. August bezogen.

für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:
 Alfred Klippel-Breslau (Frau), Buch-Nr. 85 061;
 Gustav Rau-Berlin (Charlottenburg (Frau), 08 070;
 Gustav Wolff-Dresde-St.十字, 287 639; Martin Reiff-
 Cottbus, 0 104 861; Hermann Piater-Cottbus, 119 743;
 Carl Beßinger-Berlin, 070 253; Emil Pappe-Boisdam
 85 238; Paul Böhm-Bernsee (Frau), 084 792; Heinrich
 Wendt-Greifshagen (Frau) 0 104 312; Richard Schulze-
 St.-Nikolaus, 141 791; Philipp Ofenloch-Walitz,
 0 101 618; Adolf Schrotz-Frankfurt-Egelsbach (Frau),
 160 028; Louis Bräuner-Cera, 189 020; Johann Dreier-
 Siegburg (Frau), 040 349; Paul Balck-Cornmann (Frau),
 071 574.

Am 31. August, Nachmittags von 4 Uhr ab:

Preißregeln für Herren, Taubenversen für Damen.
Konzert und Ball. Entrée für Herren 50 s.
Hierzu sind alle Kollegen mit ihren Familien freundlichst
eingeladen. (M. 3) Das Festcomité.

Daß in der vorigen Nummer des „Grundstein“ bekannt-
gemachte **Stiftungsfeft** soll nicht am Sonnabend, sondern am
Sonntag, den 24. August,
stattfinden. [M. 2,10] **Das Festcomité.**

Sonntag, den 30. August:

im Lokale des Herrn Wilhelm Marwitz in Teupitz.
Anfang 8 Uhr Abends.
Die Zweigvereine der Umgegend werden hiermit freundlichst
eingeladen. [M. 270] Der Vorstand.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreiten darf, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingelegt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Donntag, 31. August.

Bayreuth. Vormittags 9 Uhr Monatsversammlung. Festliches Erscheinen unbedingt nothwendig.

Hintersee. Vormittags 11 Uhr im Saale „Zum Reiter“. T.D.: Abrechnung vom 2. Quartal. Wahl eines Revisors. Verschleusen.

Wittstock. Nachmittags 3 Uhr. Festliches Erscheinen nothwendig. Belesen anwesend.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Nuer & Co.
in Hamburg.